

Erich Mühsam

Die Homosexualität

Eine Streitschrift

Mit einer Einführung von Walter Fähnders
und einem Dossier

belleville

Der Verlag dankt Manfred Herzer, Wolfram Setz und Hans Schmid

Alle Rechte vorbehalten
© 1996 belleville Verlag Michael Farin Hormayrstr. 15 80997 München
© 1994 Erich-Mühsam Gesellschaft/Sabine Kruse, Lübeck
Herstellung: Roland Hepp
Druck und Bindung: EBS, Verona
ISBN 3-923646-17-8

Walter Fähnders
STREITOBJEKT HOMOSEXUALITÄT
Zu Erich Mühsams Streitschrift
7

Erich Mühsam
DIE HOMOSEXUALITÄT
Ein Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit (1903)
27

ANHANG

Erich Mühsam
Magnus Hirschfeld: *Der urnische Mensch* (Rezension; 1903)
67

Erich Mühsam
Offener Brief (1904)
69

Erich Mühsam
An Gaspare Wirz (1904)
72

Magnus Hirschfeld
Offener Brief (1904)
74

Numa Praetorius (d.i. Eugen Wilhelm)
Erich Mühsam: *Die Homosexualität* (Rezension; 1904)
77

Erich Mühsam
An die Redaktion *Das Neue Magazin* (1904)
81

Erich Mühsam
An Karl Kraus (Auszug; 1906)
84

Erich Mühsam
Brief an Richard Dehmel
sowie ein Protest in eigener Sache (1910)
85

Münchener Post
Anarchistenprozeß (1910)
91

Erich Mühsam
Hubert (1919)
111

Walter Fähnders

Kampfobjekt Homosexualität

Zu Erich Mühsams Streitschrift

Als 1903 Mühsams Schrift über die Homosexualität erschien, wurde im Deutschen Kaiserreich bereits seit geraumer Zeit über dieses Thema lebhaft diskutiert. Um die Jahrhundertwende gab es eine Vielzahl von wissenschaftlichen, politischen und literarischen Initiativen zum Kampf gegen Kriminalisierung und Diskreditierung von Homosexuellen, und um 1900 fanden sich auch erste Bestrebungen zu organisatorischen Zusammenschlüssen der Gegner des § 175. Mühsams Publikation, die nicht zufällig den Untertitel »Ein Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit« trägt, ist Teil dieses Diskurses, an dem auch die Arbeiterbewegung – die sozialistisch-sozialdemokratisch organisierte ebenso wie die anarchistische, zu der Mühsam sich rechnete – ihren Anteil hatte.

1

Das neugegründete Deutsche Reich hatte aus der alten Preußischen Verfassung bzw. derjenigen des Norddeutschen Bundes den § 175 in das Reichsstrafgesetzbuch übernommen; er lautete: »Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechtes oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.« (Anders als beispielsweise in Österreich wurde die gleichgeschlechtliche Liebe unter Frauen juristisch nicht inkriminiert.) Nicht zuletzt der spektakuläre Prozeß gegen den englischen *Fin de Siècle*-Schriftsteller

Oscar Wilde 1895 belebte auch die deutschen Diskussionen zum Thema. So verurteilte einer der einflußreichsten Theoretiker der deutschen Arbeiterbewegung, Eduard Bernstein, in der *Neuen Zeit*, dem theoretischen Organ der SPD, den Wilde-Prozeß als Ausdruck gerade der »Haltlosigkeit der Gesellschaft, die Wildes Kunst am meisten goutiert hat«¹; und gleichermaßen gegen einen »fast pharisäerhaften ultrapuritanischen Moralismus« wie gegen einen »extremen Freiheitsbegriff« in den eigenen Reihen polemisierend, forderte er die Sozialdemokratie auf, »durch ihre Redner und ihre Presse Einfluß auf die öffentliche Meinung auch über die Kreise ihrer Anhänger hinaus und damit eine gewisse Verantwortung für das, was heute schon geschieht«,² an den Tag zu legen, um den § 175 abzuschaffen bzw. grundlegend zu reformieren.

Von 'bürgerlicher' Seite kam es immerhin am 15. Mai 1897 in Berlin-Charlottenburg zur Gründung eines *Wissenschaftlich-humanitären Komitees* (WhK) durch den Arzt und Mediziner Magnus Hirschfeld, zusammen mit seinem Verleger Max Spohr, dem Juristen Eduard Oberg und dem Schriftsteller Josef von Bülow – die erste Interessenvertretung für die Belange der Homosexuellen überhaupt. Das *Komitee* zählte 1898 gerade 36, 1905 bereits 408 Mitglieder. Ende 1897 konnte Hirschfeld dem Reichstag eine erste Petition mit zahlreichen »glanzvollen«³ Unterschriften namhafter Persönlichkeiten überreichen, die für Reformen in Sachen § 175 plädierten.

Zu dieser Zeit, 1896, hatte der Schullehrer und Schriftsteller Adolf Brand mit der Herausgabe seiner *Homosexuellen-Zeit-*

1 Eduard Bernstein: Aus Anlaß eines Sensationsprozesses. In: *Die Neue Zeit* 13/II, 1895, S. 171-176, hier S. 176

2 Eduard Bernstein: Die Beurteilung des widernatürlichen Geschlechtsverkehrs. In: *Die Neue Zeit* 13/II, 1895, S. 228-233, hier S. 228f.

3 Nachwort der Herausgeber. In: Magnus Hirschfeld: *Von einst bis jetzt. Geschichte einer homosexuellen Bewegung 1897-1922*. Hrsg. Manfred Herzer/James Steakley. Berlin (West) 1986 (= Schriftenreihe der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft. Bd. 1), S. 208

schrift *Der Eigene* – die erste Publikation dieser Art – begonnen, die mit Unterbrechungen bis 1932 erschien und wie ihr Herausgeber immer wieder Opfer von staatlichen Eingriffen wurde.⁴ 1903 gründete Brand zudem in Opposition gegen Hirschfelds *Komitee* eine »Gemeinschaft der Eigenen«, dann 1907 einen »Bund für männliche Kultur«. – Schließlich wirbelte zu Beginn des neuen Jahrhunderts der Suizid des homosexuellen Industriellen A. Krupp auf Capri einigen Staub auf. Dabei setzte sich die Einsicht, daß die Homosexualität eine Erscheinung in allen Schichten sei, zunehmend durch: Homosexualität schien nicht allein eine Sache der 'Unzucht' in den niederen Klassen zu sein, wie das bürgerliche Diktum es wollte – Homosexualität galt aber auch, umgekehrt, nicht mehr unbedingt als Erzübel der *upper class* allein, deren Dekadenz sich an solchem 'Moralverfall' überdeutlich ablesen lasse – so häufig Stimmen von sozialdemokratischer und proletarischer Seite. Hier war es vor allem der SPD-Führer August Bebel, der nicht nur die Reichstagspetition des *Komitees* unterzeichnet hatte, sondern diese auch in der darüber stattfindenden (im übrigen folgenlosen) Reichstags-Debatte Anfang 1898 begründete und nunmehr unterstrich, daß die Homosexualität »in alle Gesellschaftskreise, von der untersten bis zu den höchsten«,⁵ hineinreiche. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Polizeipraxis, wider besseres Wissen zu selektieren, um Gesellschaftsskandale in den höheren Kreisen zu verhindern. Für die taktischen Überlegungen, wie man am effektivsten den § 175 bekämpfen könne, spielte dieser Befund eine nicht unwesentliche Rolle: gab es doch Stimmen, die sog. »Fälle« schaffen, also auf spektakuläre Weise Namen von prominenten Homosexuellen öffentlich machen wollten, um so Aufmerksamkeit für ihre Sache

4 Vgl. Manfred Herzer: Max Spohr, Adolf Brand, Bernhard Zack – die drei wichtigsten Verleger schwuler Emanzipationsliteratur am Jahrhundertanfang. In: *Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte* 4, 1991, Nr. 1, S. 15-30, hier S. 25-27

5 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages. IX. Legislaturperiode. V. Session 1897/98. Bd 1, S. 410

zu erzwingen. Diese frühen Überlegungen zum *outing* waren nicht unumstritten. So setzte sich der Anarchist Johannes Holzmänn, von dem noch zu sprechen sein wird, 1905 in einem Beitrag zum Thema ausdrücklich mit der genannten Bebel-Rede auseinander und schrieb zum Problem des *outing*: »[...] um auf diese Weise die Abschaffung zu erzwingen. Selbstverständlich ist das keine anständige Waffe. Wer die Namen solcher kennt, die unter die Strafbestimmungen des § 175 fallen könnten, hat sie diskret erfahren. Nicht nur gesellschaftliche Stellung, sondern auch das Leben der Betroffenen wird – und das ist mir vielmals mit glaubhafter Sicherheit von Halbverzweifelten versichert worden – so aufs Spiel gesetzt! Und wer für das Recht der Persönlichkeit eintritt und von diesem Standpunkt aus auch dem Staate die Befugnis bestreitet, sich da in Angelegenheiten des einzelnen einzumischen, wo Rechte Dritter oder der bestehenden staatlichen Gemeinschaft nicht verletzt werden, der darf sich, will er sich nicht selbst seinen gegründeten Boden entziehen, nicht eben das Unrecht anmaßen, dagegen er auftritt.«⁶

Insgesamt blieb die Haltung der Sozialdemokratie widersprüchlich. Zweifellos vertrat sie neben dem *WhK*, neben dem *Eigenen* und anderen Zirkeln am konsequentesten den Kampf für die Emanzipation der Homosexuellen und war im Wilhelminischen Reich trotz aller Ächtung in dieser Hinsicht die sicher einflußreichste Gruppierung. In dem Sinne, daß Homosexualität nicht allein Angelegenheit der höheren Klassen sei, urteilte anlässlich der sensationellen Krupp-Nachricht beispielsweise das Organ der Sozialdemokratie, der *Vorwärts*. Über den Vorgang um den, wie es hieß, »reichsten Mann Deutschlands« stand dort: »Nunmehr muß der Fall in der Öffentlichkeit mit der gebotenen ersten Vorsicht erörtert werden, da er *nicht nur* ein kapitalisti-

6 Senna Hoy [d.i. Johannes Holzmänn]: § 175 R.-Str.-G.-B. und der Fall Hasse. In: *Kampf* 2, 1905, H. 14, S. 399–404, hier S. 403f.; vgl. unten Anm. 17

scher Widerspruch ist.«⁷ Aber die Haltung der SPD schwankte zwischen der an Magnus Hirschfeld u.a. orientierten Auffassung von Homosexualität als einer biologisch – und teilweise historisch – bestimmten 'Abweichung' von 'normalen' Mustern der Sexualität auf der einen und der alten, klassenmäßig interpretierten und sich auch klassenkämpferisch gebenden Position von Homosexualität als Erscheinung bürgerlicher Dekadenz, die sich in den oberen Klassen allein finde, auf der anderen Seite.

Die zitierte Bemerkung des *Vorwärts* gehört allerdings ebenso wie Bebels Auffassung ins Spektrum der differenzierteren und avanciertesten Positionen innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung, die auch bei einer neuerlichen Reichstags-Debatte im Jahre 1905 über die wiederum vom *Wissenschaftlich-humanitären Komitee* eingebrachte Petition zum § 175 vom SPD-Abgeordneten Thiele vertreten wurden. Aber einhellige Auffassung innerhalb der SPD war dies nicht, wie die Intervention des einflußreichen Abgeordneten Georg von Vollmar vom rechten SPD-Flügel, der Thieles große Rede als bloß persönliche Stellungnahme desavouierte, zeigte.⁸ Erich Mühsam übrigens wird dies später zum Anlaß nehmen, die Aufrichtigkeit der Sozialdemokratie in Sachen Abschaffung des § 175 insgesamt in Frage zu stellen. In seiner Schrift *Die Jagd auf Harden* bemerkt Mühsam 1908: »[...] wie seinerzeit der *Vorwärts* im Falle des Kommerzienrates Krupp. Der brachte detaillierte Tatsächlichkeiten an die Öffentlichkeit, unter dem Vorwand, damit den Paragraphen 175 zu bekämpfen. Daß dieser Vorwand erheuchelt und erlogen war, ist seitdem unzweideutig erwiesen. Als in einer Debatte über den Paragraphen ein sozialdemokratischer Abgeordneter im Reichs-

7 Krupp auf Capri. In: *Vorwärts* 15.11.1902; zit. nach Manfred Baumgardt: Die Homosexuellen-Bewegung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. In: *Eldorado*. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin. Hrsg. Michael Bollé. Berlin (West) 1984, S. 17–27, hier S. 21 (Hervorhebung von mir)

8 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages. XI. Legislaturperiode. I. Session 1903/05. Bd 8, S. 5839

tag dringend die Beseitigung des Strafgesetzes empfahl [gemeint ist Thiele], erklärte Herr v. Vollmar –, ganz gegen jede Gewohnheit, die die sozialdemokratische Fraktion stets einig gezeigt hat –, daß der Herr nur in seinem Namen gesprochen habe, und die Partei sich die Entschließung vorbehalte.«⁹

Diese Hinweise auf Positionen und Kontroversen innerhalb der Sozialdemokratie scheinen nötig, um allererst jene Bewußtseinslagen anzudeuten, die um die Jahrhundertwende wenigstens teilweise zu den fortgeschrittensten in den einschlägigen Auseinandersetzungen gehörten. Schließlich muß man sich das unglaublich repressive, von Verfolgung und Tabuisierung geprägte Klima des Wilhelminismus vergegenwärtigen, um Relationen und Dimensionen des Kampfes gegen den Homosexualitäts-Paragrafen nachvollziehen zu können. Wieweit dabei latente und offene Vorurteilsstrukturen, Spannungen zwischen Basis und Führung, zwischen Arbeitern und sozialistischen Intellektuellen, Betroffenen und Nichtbetroffenen eine Rolle spielen, kann hier nicht weiter erörtert werden. Wichtiger scheint ein Blick auf Positionen des Anarchismus, des feindlichen Bruders des marxistischen Sozialismus innerhalb der Arbeiterbewegung.

In den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts hatte als einer der ersten der in den USA lebende deutsche Anarchist Robert Reitzel eine Lanze für die Homosexuellen gebrochen.¹⁰ Im Zusammenhang mit dem Wilde-Prozeß engagierte sich dann vor allem die amerikanische Anarchistin Emma Goldman kompromißlos und ihrem Konzept von 'freier Liebe' gemäß für die Homosexuellen¹¹. Im deutschen Anarchismus machte 1902 die Berliner

9 Erich Mühsam: *Die Jagd auf Harden* (1908). Reprint in: E. M.: *Prosaschriften I*. Hrsg. Günther Emig, Berlin (West) 1978, S. 209-256, hier S. 248

10 Vgl. Ulrike Heider: *Der arme Teufel*. Robert Reitzel – Vom Vormärz zum Haymarket. Bühl-Moos 1986

11 Vgl. John Lauritsen/David Thorstad: *Die frühe Homosexuellenbewegung*. Hamburg 1984, bes. S. 35

anarchistische Wochenschrift *Neues Leben* in einer Artikelserie ausführlich auf die Jahrbücher des *Wissenschaftlich-humanitären Komitees* aufmerksam. In detaillierten Resümees werden hier die einschlägigen Forschungen von Magnus Hirschfeld und des *WhK* einer breiteren anarchistischen – bei diesem Publikationsorgan nachweislich proletarischen – Leserschaft vorgestellt, wobei die »einseitig verkehrte Moral« in der »öffentlichen Meinung« in die prinzipielle Attacke des Anarchismus gegen den Staat und seine Funktion, »das Volk systematisch zu verdummen«, eingefügt ist.¹² Im Schlußartikel heißt es zur anarchistischen Positionsbestimmung: »Für uns Anarchisten [...] knüpfen sich an die zu fordernde Aufhebung des § 175 große Erwartungen. Ein Dogma nach dem anderen muß fallen. Tag für Tag wird der Gesellschaft etwas entrissen, was unverbrüchliche, heilige Norm war, bis langsam aber sicher die Maske abgeworfen werden muß, bis der freie Mensch allein noch auf der Erde steht.«¹³

Erscheint hier die Befreiung der Homosexualität von staatlicher Verfolgung als Teil des anarchistischen Gesamtkonzeptes eines Lebens ohne Staat überhaupt, so finden sich in der anarchistischen Bewegung durchaus selbstkritische Bemerkungen über Vorurteile auch in den eigenen Reihen. So wird en passant in dieser Artikelserie die volkstümliche Redewendung von den »warmen Brüdern« angesprochen.¹⁴ Wenig später macht ein Beitrag in dem aus dem *Neuen Leben* hervorgegangenen anarchistischen Organ *Der freie Arbeiter* das, wie es ausdrücklich heißt, »Vorurteil des Volkes« eigens zum Thema. Anläßlich der Verurteilung von Magnus Hirschfeld wegen seiner wissenschaftlichen Enquête über die Verbreitung von Homosexualität unter Studen-

12 Karl Friedrich Hartmann: Ein Emanzipationswerk der Kulturbestrebungen. In: *Neues Leben* 6, 1902, Nr. 7, S. 26; die übrigen Folgen der Artikelserie ebenda Nr. 8, 10, 12, 13 (S. 31f., 39, 48, 53)

13 Ebenda S. 53; Hervorhebung im Original

14 Ebenda S. 31f

ten bezieht der *Freie Arbeiter* nicht nur für Hirschfeld und sein *Komitee* Stellung, sondern spricht auch die »Intoleranz« gegenüber den »warmen Brüdern« an: »Ist Intoleranz an und für sich schon unwürdig eines Arbeiters, der einer freieren Neuordnung der gesellschaftlichen Ordnung zustrebt, – so ist sie noch besonders verdammenswert, wenn es sich um Dinge handelt, die so elementar, so selbstverständlich Sache jedes Einzelnen sind, wie die Beschaffenheit seines geschlechtlichen Trieblebens. Da aber nur Unkenntnis die Ursache dieser Intoleranz ist, ist es Pflicht eines jeden, nach Kräften über das Wesen der anormalen Geschlechtsempfindungen zu unterrichten.« So warnt der Artikel ausdrücklich vor »Spott und Hohn« oder »Roheit und Mißhandlung«, die den Homosexuellen zuteil würden, und erinnert in diesem Zusammenhang ausdrücklich an den Fall Krupp: »Krupp war es möglich, auf Capri frei und ungestört seinen Trieben nachzuleben. Und trotzdem brach selbst dieser Krösus schließlich zusammen unter der furchtbaren Macht des Vorurteils.«¹⁵

Bemerkenswert an diesen Beiträgen ist die auffällige Übereinstimmung mit den Positionen des *Wissenschaftlich-humanitären Komitees* von Magnus Hirschfeld, zum anderen aber überhaupt das große Interesse, das der Anarchismus diesem Thema gegenüber an den Tag legte. Offenbar war es kein Zufall, wenn einer der Exponenten gerade des deutschen Arbeiteranarchismus, der Metallarbeiter Paul Pawlowitsch, an der Jahreskonferenz des *WhK* von 1904 teilnahm und dort, wie ein Chronist berichtet, »unter brausendem Beifall der Konferenzteilnehmer« ausführte, »daß der Befreiungskampf der Homosexuellen in *Arbeiterkreisen* vollem Verständnis und völliger Sympathie begegnet.«¹⁶ Es sei dahingestellt, inwieweit das tatsächlich für den Anarchismus (und

15 Alle Zitate aus Albert Weidner: Strafrecht und öffentliche Moral im Bunde gegen die Humanität. In: *Der freie Arbeiter* 1, 1904, Nr. 20 (21. Mai)

16 Catulus [d. i. Johannes Holzmann]: Homosexualität und Frauenbewegung. In: *Das neue Magazin für Litteratur* 73, 1904, S. 563–566, hier S. 564; Hervorhebung im Original

für die Arbeiterklasse) in toto gelten kann. Die zitierten Quellen deuten immerhin auf zweierlei: zwischen den Zeilen lassen sie auf virulente Vorurteile und Vorbehalte Homosexuellen gegenüber schließen, vor allem aber belegen sie das Bemühen, aufzuklären und im Sinne des *Komitees* zu agitieren.

Vergleichbare publizistische Aktivitäten zu Beginn des Jahrhunderts finden sich in der revolutionären Bewegung auch anderswo, so im intellektuellen Bohème-Anarchismus eines Johannes Holzmann (Pseudonym: Senna Hoy). Johannes Holzmann/Senna Hoy gründete 1903 einen »Bund für Menschenrechte«, der nicht zuletzt für die Rechte der Homosexuellen stritt, und er stellte seine Zeitschrift *Kampf* (1904/05) den Kampagnen gegen den § 175 zur Verfügung¹⁷. Stets betonend, selbst »nicht homogen veranlagt«¹⁸ zu sein, widmete er auch seinen publizistischen Erstling, die Broschüre *Das dritte Geschlecht* von 1903, der »Volksaufklärung« über dieses Thema und zog u.a. Adolf Brand zur Mitarbeit heran¹⁹. – Erich Mühsams Schrift über die Homosexualität, das mögen diese Hinweise zunächst gezeigt haben, ist also im Kontext einer relativ breiten Bewegung gegen die Unterdrückung und Verfolgung der Homosexualität um die Jahrhundertwende situiert, für die einerseits das Hirschfeldsche *Komitee* steht, andererseits und damit zusammenhängend die Aktivitäten der sozialen Bewegung, der Sozialdemokratie und des Anarchismus.

17 Vgl. Walter Fähnders: Johannes Holzmann (Senna Hoy) und der »Kampf«. In: *Kampf*. Zeitschrift für – gesunden Menschenverstand. Berlin 1904/05. Reprint: Vaduz 1988, S. XVIII–XLV; vgl. zu Senna Hoy allgemein: Walter Fähnders: Ein romantischer Rowdy. Hinweise auf Leben und Werk des Anarchisten Senna Hoy. In: *Die Aktion* 9, 1989, H. 47/49, S. 706–731; vgl. auch Walter Fähnders: Anarchism and Homosexuality in Wilhelmine Germany: Senna Hoy, Erich Mühsam, John Henry Mackay. In: *Gay Men and the Sexual History of the Political Left*. Hrsg. Gert Hekma, Harry Oosterhuis u. James Steakley. New York: Harrington Park Press 1995, S. 117–153 (= *Journal of Homosexuality* 29, 1995, Nr. 2/3); in diesem Sammelband findet sich eine Fülle von Arbeiten zum Thema.

18 In: *Kampf* 1, 1904, S. 159; vgl. ebenda S. 402

19 *Das dritte Geschlecht*. Ein Beitrag zur Volksaufklärung. Hrsg. Senna Hoy [d. i. Johannes Holzmann]. Berlin 1903

Als Senna Hoy 1903 seinen »Bund für Menschenrechte« gründete, trug er den Vorsitz zunächst Erich Mühsam an. Dieser lehnte ab mit dem Hinweis, für ihn sei »der Kampf für Menschenrechte identisch mit dem des internationalen Anarchismus«. ²⁰ In der Tat hatte sich Mühsams Anarchismus zu dieser Zeit bereits in vielfältigen publizistischen und literarischen Aktivitäten geäußert, wobei die Auseinandersetzung mit der Homosexualität anfangs eine nicht geringe Rolle gespielt hat.

Mühsam, Jahrgang 1878, jüdischer Apothekerssohn und wegen »sozialistischer Umtriebe« bereits vom Gymnasium in Lübeck verwiesen, sagte früh seiner bürgerlichen Apothekerlehre Adieu und ernannte sich just am 1. Januar 1901 zum »professionellen deutschen Dichter«. ²¹ 1900/01 beteiligte er sich an dem anarchistisch inspirierten Kommune-Projekt der »Neuen Gemeinschaft« ²² in Berlin und ließ sich hier vom anarchistischen Denken seines späteren Mentors Gustav Landauer ²³ nachhaltig beeinflussen. Zu Beginn des Jahrhunderts war Mühsam in den Anarchisten- und Bohemezirkeln Berlins und Münchens heimisch und vagabundierte dann durch halb Europa. 1918/19 war er maßgeblich an der Novemberrevolution und führend in der bayerischen Räterepublik beteiligt, was ihm nach deren Liquidierung mehrere Jahre Festungshaft einbrachte. Während der Weimarer Republik unermüdlich politisch in undogmatisch-anarchistischem

20 Erich Mühsam: Bemerkungen. In: *Kain* 4, 1914, Nr. 2, S. 29

21 Vgl. Walter Fähnders: *Anarchismus und Literatur. Ein vergessenes Kapitel deutscher Literaturgeschichte*. Stuttgart 1987, S. 97; zu Mühsam vgl. Heinz Hug: *Erich Mühsam*. Glashütten/Ts. 1974; Rolf Kauffeldt: *Erich Mühsam. Literatur und Anarchie*. München 1983. Heinz Hug/Gerd W. Jungblut: *Erich Mühsam (1878-1934)*. Bibliographie. Vaduz 1990; Hubert van den Berg: *Erich Mühsam (1878-1934)*. Bibliographie der Literatur zu seinem Leben und Werk. Leiden 1992

22 Vgl. Rolf Kauffeldt/Gertrude Cepl-Kaufmann: *Berlin-Friedrichshagen. Literaturhauptstadt um die Jahrhundertwende. Der Friedrichshagener Dichterkreis*. München 1994, bes. S. 169 ff.

23 Vgl. Gustav Landauer: *Die Botschaft der Titanic*. Hrsg. Walter Fähnders/Hansgeorg Schmidt-Bergmann. Berlin 1994

Sinne aktiv, wurde er nach dem Reichstagsbrand 1933 von den Nationalsozialisten verhaftet und 1934 im KZ Oranienburg nach schwersten Foltern ermordet.

Mühsams sporadische Äußerungen ²⁴ zur Homosexualität zeugen zunächst vom anarchistischen Grundkonsens, daß der Staat bei Fragen der Sexualität nichts zu suchen habe. Als 1903 Aktzeichnungen des auch in anarchistischen Kreisen geschätzten Jugendstil-Malers Fidus konfisziert und ein Abdruck von Schillers Gedicht »Die Freundschaft« in Paul Brands Homosexuellenzeitschrift wegen »Verherrlichung der Vorbereitung zur Päderastie« inkriminiert wurde ²⁵ – diese kuriosen und eigentlich lächerlichen Vorgänge mögen das bedrohliche Wilhelminische Klima charakterisieren –, antwortete Mühsam mit einem brillanten Gelegenheitsgedicht, das hier zitiert sei, weil es in die vorliegenden Mühsam-Ausgaben keinen Eingang gefunden hat: ²⁶

24 Vgl. Das Gedicht »Hubert« (das einzige von Mühsam in dieser Art) in: *Der Eigene* 7, 1919, Nr. 5, S. 7 (20. Dezember) Abdruck s.u. S. 111; E. M.: Strafrecht. In: *Fanal* 4, 1929, Nr. 2, S. 34-39; E. M.: Geschlechtsnot der Gefangenen. In: *Fanal* 3, 1929, Nr. 9, S. 209-213; Mühsams Rezension des Homosexuellen-Romans »Alf« von Bruno Vogel in: *Fanal* 4, 1930, Nr. 7, S. 164; E. M.: Maximilian Harden. In: *Fanal* 2, 1927, Nr. 3, S. 66-68; vgl. auch Mühsams Stück »Alle Wetter«, 2. Bild

25 Vgl. den Bericht von Senna Hoy in: *Kampf* 1, 1904, H. 5, S. 160

26 Es findet sich weder in der über 700 Seiten starken, sich »Gesamtausgabe« nennenden Sammlung; Erich Mühsam: *Gedichte*. Hrsg. Günther Emig. Berlin (West) 1983 (= E. M.: *Gesamtausgabe. Bd. 1*) noch in: Erich Mühsam: *Gedichte Prosa Stücke*. Hrsg. Chris Hirte. Berlin /DDR 1978 (= E. M.: *Ausgewählte Werke. Bd. 1*). – Hier zitiert nach dem Abdruck in: *Die Gemeinschaft der Eigenen*. Bund für Freundschaft und Freiheit. Ein Nachrichten- und Werbeblatt 1920, Nr. 5/6, S. 32 (7. August)

Widernatürlichkeiten

Zum Andenken an die Konfiskation
des Kinder-Aktzeichners Fidus
und des Schillerschen Gedichtes
»Die Freundschaft« im *Eigenen*, 1903

Der Herr Staatsanwalt bedenkt
Wie er die Moral erhalte.
Auf die Kunst den Blick er lenkt,
Die geschriebne und gemalte.
Da ist Fidus, der das Nackte
Mit dem Zeichenstifte packte,
Dieser Frevler wird geangelt,
Weil es ihm an Züchten mangelt
Fidus, Fidus, bester, Liebster!
Von Verderbnis nie beschwipster!
Dieses macht mich irr und dumm,
Daß der Staatsanwalt in Leipzig
Feststellt, daß die Zote treibt sich
Selbst in Deiner Kunst herum!
Doch auch vor der Poesie
Macht der Argusblick nicht halt.
Was verderblich vom Genie
Konfisziert der Staatsanwalt.
Schiller war ein deutscher Dichter,
Eins der größten Geisteslichter.
»Freundschaft« nannt' er ein Poem,
Das dem Anwalt unbequem.
Seine Strafbarkeit ergibt sich
Leicht laut hunderfünfundsiebzig.

Schiller! Ach, vor hundert Jahren
Warst Du noch so unerfahren,
Daß Du meintest, niemals sei die
Freundschaft so gemein, daß - heidi!
Man sie wo verwechseln könnte
Mit dem Liebeselemente,
Das in Deutschland so verpönt,
Daß man es sich abgewöhnt. -
Drum, ob klassisch, ob modern,
Eure Malerei und Dichtung, -
Deutsche Künstler jeder Richtung,
Haltet euch der Zote fern!
Redet nicht vom Künstlertempel,
Das rührt keinen Staatsanwalt. -
Dieser haßt den ganzen Krempel,
Den ihr dichtet oder malt.
Schiller, Goethe, Fidus, Heine,
Böcklin, Mühsam - haltet Zucht!
Daß kein Staatsanwalt euch Schweine
Oder noch ganz anders flucht!

Mühsams Ende 1903 erschienene Schrift *Die Homosexualität* ist nicht nur seine erste selbständige Veröffentlichung; wie unschwer erkennbar, steht sie im Kontext der zeitgenössischen Diskussionen. Sie zeugt aber auch von theoretischen Standortbestimmungen und von bestimmten Entwicklungen in der Biographie des jungen Anarchisten, die sich hier merkwürdig durchmischen.

Mühsam zeigt sich in den aktuellen Debatten und der einschlägigen Fachliteratur von K. H. Ulrichs bis M. Hirschfeld recht belesen, und in der Streitfrage: »Ist die gleichgeschlechtliche Liebe das Produkt einer Individuen angeborenen Veranlagung, oder durch Erziehung, Übersättigung, oder perverse Ausschweifungen herangezüchteter Gewöhnung« (In diesem Buch: S. 32) stellt er sich »un-bedingt und ohne Einschränkung« auf den von Hirschfeld und anderen vertretenen Standpunkt: »Wer homosexuell ist, war homosexuell von Anfang an. Seine Homosexualität ist angeboren und ist in dem physischen oder psychischen Wesen des betreffenden Urnings begründet und vernetwendigt.« (S. 33) Insgesamt fordert Mühsam, daß es keinerlei rechtliche oder moralische Einschränkung in der Sexualität geben dürfe, »daß es keinen Moralisten«, wie er formuliert, »das Geringste angeht, was zwei mündige Menschen im gegenseitigen Einverständnis miteinander vornehmen«. (S. 52)

Als fundamentales individuelles Recht wird er die sexuelle Freiheit auch später – etwa hinsichtlich der Ehe – verteidigen, so beispielsweise in einem Artikel über das »Frauenrecht« für Gustav Landauers anarchistische Zeitschrift *Der Sozialist* (1910), wo er sich gegen alle Einschränkungen der Sexualität wendet: »Diese Angelegenheiten«, heißt es da, »sind durchaus persönlicher Natur, sind abhängig von Temperament und Gefühl des Einzelnen und können weder von den Begriffen verwerflich und häßlich, noch von den Begriffen krank und dekadent getroffen wer-

den.«²⁷ Unmißverständlich gegen den Homosexuellen-Paragrafen Stellung bezogen hatte Mühsam bereits in seiner Rezension des Buches *Der unrische Mensch*, die er 1903 in der anarchistischen Wochenschrift *Der arme Teufel* publizierte: »Gegen diesen § 175 sollte sich jeder auflehnen, der noch eine Spur Gerechtigkeitsgefühl und noch ein Fünkchen Nächstenachtung in sich trägt.«²⁸

Dessenungeachtet fallen bei der prinzipiellen Beurteilung der Homosexualität recht gewundene Wertungen auf, so wenn er »doch zugeben« will, »daß, rein biologisch betrachtet, die Homosexualität allerdings gegenüber der normalen Veranlagung etwas Minderwertiges bedeutet. [...] Ich möchte also die Homosexualität als biologische Dekadence-Erscheinung auffassen.« (S. 36f.) Gerade in diesem Zusammenhang aber gelangt Mühsam zu den außerordentlich positiv gewendeten Hinweisen auf das »fein ästhetische Empfinden« vieler Homosexueller, wobei er übrigens zu gänzlich anderen Einschätzungen der Zusammenhänge zwischen Kunst, Homosexualität und Fin de Siècle- und Décadence-Kunst kommt als wenige Jahre zuvor Eduard Bernstein in seinen erwähnten Ausführungen anlässlich des Wilde-Prozesses. Die Beobachtung des »feinen Formgefühls« wiederum, das »dem homosexuellen Manne eigen« sei, führt Mühsam zu ausgesprochen misogynen Ausführungen, die für seine Frühphase insgesamt charakteristisch sind²⁹ – so wenn er mit Schopenhauer das »weibliche Geschlecht das unästhetische« nennt. (S. 53) Als »sehr zweifelhaft« hat übrigens Numa Praetorius in seiner sonst recht positiven Rezension der Mühsamschen Schrift gerade diese Behauptung abgetan, wonach »die homosexuelle

27 Erich Mühsam: Frauenrecht. In: *Der Sozialist* 2, 1910, S. 143

28 Erich Mühsam: Bücherbesprechungen. In: *Der arme Teufel* 2, 1903, Nr. 24, S. 305 (7. November) In diesem Buch: S. 67-68.

29 Vgl. Hubert van den Berg: »Frauen, besonders Frauenrechtlerinnen, haben keinen Zutritt!« Misogynie und Antifeminismus bei Erich Mühsam. In: *Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 28, 1992, H. 4, S. 479-510

Veranlagung selbst mit dem ästhetischen Empfinden der Urninge zusammenhänge, da ästhetisch der Körper des jungen Mannes demjenigen der Frau überlegen sei.³⁰

Überraschenderweise (und bei der Erstpublikation eines Autors sicher besonders delikat) distanzierte sich Mühsam wenige Monate nach Erscheinen von seiner Schrift und warnte sogar vor ihrem Kauf. In einem »Offenen Brief« an den Herausgeber der anarchistischen Wochenschrift *Der arme Teufel*, Albert Weidner, widerrief er seine Zustimmung zu den Theorien von Magnus Hirschfeld, dem er, so Mühsam jetzt, »blindäugig« gefolgt sei. Bruchstelle ist die Entdeckung der »Freundschaft« in ihrer auch erotischen Dimension – »erst die ungeschminkte Kritik lieber Freunde« habe ihn davon überzeugt, »daß Menschen, die in engster, bis zu erotischer Liebe gesteigerter Freundschaft aneinanderhängen, mit solchen in eine Kategorie gestellt werden, die eine konträrsexuelle Veranlagung zu biologisch minderwertigen Individuen stempelt«. (S. 70) Magnus Hirschfeld hat in seiner Antwort auf den Widerruf Mühsams erstaunliche Denunziation der »konträrsexuell Veranlagten« zurückgewiesen und die Uminterpretation der Homosexualität von einer »Naturerscheinung« zur »Kulturerscheinung« kritisiert. (S. 74–76)

Wie dem auch sei: ausgesprochen misogyne und antifeministische Positionen bei Mühsam dürften biographisch mit seiner homoerotischen Freundschaft zu Johannes Nohl in diesen Jahren zusammenhängen – zumindest mit Aspekten eines ausgesprochenen Männerkultes, der »einerseits als Resultat des modischen maskulinen Chauvinismus, andererseits als Ausdruck homosexueller Selbstwertsetzung zu begreifen ist.«³¹ Und sicher hängt der Widerruf (der nicht verhindern konnte, daß die Schrift noch zwei weitere Auflagen erfuhr) mit dieser Bekanntschaft seit Ende

30 Numa Praetorius [Eugen Wilhelm] Mühsam, Erich, *Die Homosexualität* [Rez.], In: *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* 6, 1904, S. 500–503, hier S. 502. In diesem Buch: S. 77–80.

31 Hubert van den Berg: »Frauen ...« a.a.O. (Anm. 29) S. 486

1903 zusammen. Die Beziehung zu Nohl, dem Mühsam seinen Gedichtband *Der Krater* widmete, bezeichnete er später als »das stärkste Ereignis meines Lebens«³²; es ist anzunehmen, daß seine Auffassung von »Freundschaft« eben auf dieser Beziehung zu Johannes Nohl gründete. Mühsam wurde zu dieser Zeit in Polizeikreisen übrigens als »Päderast« geführt³³, und sein Umgang mit Homosexuellen sowie sein fortwährendes Eintreten gegen den § 175 trug später – 1910 – zu seinem Ausschluß als Mitarbeiter der Münchner Zeitschrift *Jugend* bei (siehe oben S. 85–90); dabei betonte Mühsam übrigens wiederholt, selbst nicht homosexuell zu sein.

Zur Kampagne gegen Mühsam hatte wohl auch eine weitere Schrift beigetragen, in der er sich erneut mit dem Problem beschäftigte: *Die Jagd auf Harden* von 1908, die im Zusammenhang mit dem sog. Eulenburg-Skandal steht. Der Publizist Maximilian Harden – Herausgeber der renommierten *Zukunft* und entschiedener Gegner der Politik Wilhelms II. – hatte 1906/07 in seiner Zeitschrift enge Ratgeber des Kaisers, nämlich den Fürsten Philipp zu Eulenburg und den Stadtkommandanten von Berlin, Graf Kuno von Moltke, beschuldigt, »in psychisch-sexueller Hinsicht von der Norm abzuweichen.«³⁴ Eine Serie von Prozessen, in denen u.a. auch Magnus Hirschfeld als Gutachter auftrat und Graf Moltke, ganz im Sinne des *Wissenschaftlich-humanitären Komitees*, »unbewußte Veranlagung« zur Homosexualität bescheinigte, führte nur wenige Zeit nach der großen Reichstagsdebatte von 1905 zu einem erneuten Diskussionsschub in der Wilhelminischen Öffentlichkeit. Die heftigen Reaktionen auf

32 Zit. nach Lawrence Baron: Mühsams individualistischer Anarchismus. In: *Erich Mühsam. Scheinwerfer oder Färbt ein weißes Blütenblatt sich schwarz*. Berlin (West) 1978, S. 153–163, hier S. 160

33 Vgl. ebenda. In seinen Tagebüchern besonders aus dem Jahre 1910 kommt Mühsam des öfteren auf diese Denunziationen zu sprechen, vgl. Erich Mühsam: *Tagebücher (1910–1924)*. Hrsg. Chris Hirte. München 1994 (= studio dtv. Bd. 19030)

34 Baumgardt: *Die Homosexuellen-Bewegung* a. a. O. (Anm. 7), S. 22

die Affäre schlugen allerdings, entgegen den positiven Erwartungen des hier besonders aktiven und engagierten *WhK*, in eine »allgemeine antihomosexuelle Stimmung« um; zeitweilig drohte sogar eine Verschärfung des Strafgesetzbuches, jedenfalls hatte der Petitionsausschuß des Reichstages eine derartige Vorlage bereits einstimmig vorbereitet.³⁵

Hier sei erneut die aufschlußreiche Position des *Vorwärts* zitiert: »Die Eulenburg, Hohenau, Moltke gehören zu den intellektuellen Leuchten des Junkertums, hohe Posten der Zivil- und Militärhierarchie waren ihnen anvertraut, sie bildeten die Umgebung des Staatsoberhauptes und gegen ihren politischen Einfluß hat nicht bloß Harden gekämpft [...]. Und was sagt der Prozeß Moltke-Harden über die Geistesverfassung dieser Männer? Er zeigt uns trostlosen Verfall. Ein Flüchten vor dem Geist in die Nebel des Mystizismus, eine Entartung des Gefühls- und Geschlechtslebens ins Anormale [...]. Wir sind Gegner der Bestrafung der homosexuellen Liebe, weil sie in der Tat in vielen Fällen ein unwiderstehlicher natürlicher Trieb ist. Aber das kann uns vor der Tatsache die Augen nicht verschließen, daß es außer der angeborenen noch eine erworbene, oder sagen wir künstliche, gibt, die ein Produkt des Verfalls ist.«³⁶ Diese recht zwiespältige Auffassung – vor allem im Blick auf das Konstrukt einer »künstlichen« Homosexualität – und eine insgesamt merkliche Zurückhaltung der Sozialdemokratie führte nicht zuletzt zum Abflachen der Anti-§-175-Bewegung und mit ihr auch des *WhK*.

In seiner *Jagd auf Harden* nun setzt sich Mühsam mit den journalistischen Praktiken seines bürgerlichen Kollegen auseinander und bezieht dabei erneut zur Homosexualität Stellung. Er konzediert jetzt – eine Modifikation seines Widerrufs – Hirschfelds

35 Vgl. ebenda S. 22f.

36 Zit. nach ebenda S. 22

37 Mühsam: *Die Jagd auf Harden* a.a. O. (Anm. 9), S. 250

Theorie von den sexuellen Zwischenstufen, läßt biologische Argumentationen bedingt gelten und betont, daß die Homosexualität »gerade in den durch häufige Inzucht degenerierten Adelskreisen so oft vorkomme«³⁷ – eine Auffassung, die im Eulenburg/Moltke-Prozeß immer wieder diskutiert worden war. Mühsam beharrte weiterhin auf seiner Freundschafts-These: »Liebe oder Freundschaft«, schreibt er, »wo will man da Grenzen ziehen? – Muß man denn durchaus alles physiologisch ergründen wollen? Höchstens die Beteiligten selbst können allenfalls – und nur in seltenen glücklichen Stunden – in den seelischen Attraktionen von Mensch zu Mensch Nüancen ahnen.«³⁸

Aber dies führt ihn nicht zu solch fatalen Konsequenzen, wie die Sozialdemokratie sie in diesem Falle zunehmend zog und ja auch Harden sie gezogen hatte: nämlich die Wilhelminische politische Klasse wegen ihrer sexuellen Neigungen und nicht etwa wegen ihrer katastrophalen Politik anzugreifen. Trotz – oder wegen – seiner windungsreichen Auseinandersetzungen mit der Homosexualität ist der Anarchist Mühsam davor durchaus gefeit. Dabei betont er schließlich nicht ohne Süffisanz noch einen weiteren Aspekt, der auf ausgelebte Sinnlichkeit jenseits aller Tabus zielt. Er kann sich die Bemerkung nicht verkneifen, »daß die Fähigkeit, seine Triebe nach verschiedenen Richtungen zu dirigieren, nicht auf 'Anormalität', sondern auf Differenziertheit schließen läßt, und daß die sittliche Empörung des Moralmobs, soweit sie nicht in überlegenes Mitleid abgeleitet wird, kaum etwas anderes ist, als die Wut, von einer Genußmöglichkeit ausgeschlossen zu sein, an der andre sich ergötzen.«³⁹

38 Ebenda S. 246

39 Ebenda S. 245

Erich Mühsam

Die Homosexualität

Ein Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit
(1903)

Die durch den Kampf gegen den Paragraphen 175 des Reichsstrafgesetzbuches hervorgerufene Aktualität der homosexuellen Frage rechtfertigt den mehr polemischen wie instruktiven Charakter dieser Schrift. Denn, was über die Geschichte, die wissenschaftlichen Beobachtungen und das Wesen der gleichgeschlechtlichen Liebe überhaupt zu sagen ist, liegt in so viel jedermann zugänglichen Büchern, Broschüren und Abhandlungen vor, daß es hier genügt, die wichtigsten dieser Schriften aufzuzählen und einen ganz kurzen Überblick über den heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis dieser wichtigen Materie zu geben, um alsdann der Frage selbst nachzuspüren, ob und inwiefern der Urning (der homosexuell Veranlagte) als Mensch minderen Grades anzusehen ist und ob sich der Paragraph, der seine Bestrafung verlangt, vom sozialen, hygienischen, ästhetischen, ethischen oder juristischen Standpunkte aus irgendwie aufrecht erhalten läßt.

Homosexuelle Literatur

Der erste, der im großen Umfange sich mit der urnischen Liebe literarisch beschäftigte, war ein Laie, wie ja so oft wichtige wissenschaftliche oder soziale Probleme zuerst von Laien angeregt werden, Karl Heinrich Ulrichs, der in den sechziger und siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts unter dem Namen Numa Numantius 12 Schriften unter höchst merkwürdigen Titeln über dieses Thema herausgab. Diese Schriften, die größtenteils schon

völlig verschollen waren, sind im Jahre 1898, von Dr. Magnus Hirschfeld herausgegeben, im Verlag von Max Spohr in Leipzig neu erschienen. Natürlich war Numa Numantius nicht überhaupt der erste, der den Uranismus in die Literatur einführte. Seit den Zeiten des Altertums findet in dichterischen, philosophischen und historischen Werken die gleichgeschlechtliche Liebe immer und immer wieder Beobachter. Besonders die Geschichtsschreiber des altrömischen Kaisertums wissen von vielen Cäsaren zu berichten, deren Geschlechtstrieb auf männliche Liebe gestimmt war. Vor allen ist da ja der Kaiser Antoninus (Heliogabal) zu nennen, dessen völlig weibliches Empfinden vereint mit der Möglichkeit als absoluter Herrscher eines dekadenten Volkes allen sexuellen Launen und Gelüsten unbegrenzt nachzugehen, typisch ist für die Wesenheit eines von der Natur um die zur Persönlichkeit passenden Geschlechtsorgane betrogenen Menschen. Erinnerung sei ferner an Platons *Gastmahl*, jene wundervolle dichterische Verherrlichung des Uranismus, die dieser Veranlagung die Bezeichnung griechische oder platonische Liebe eintrug. Man hat herausgefunden, daß selbst die alttestamentarische Bibel schon Homosexuelle kennt. So ist im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* (11. Jahrgang) unzweifelhaft nachgewiesen, daß die Freundschaft Davids zu Jonathas, dem Sohne Sauls, homosexueller Natur war. Denn im *I. Buche der Könige*, 30, spricht Saul zu Jonathas: »Du Sohn eines mannsüchtigen Weibes! Weiß ich nicht, daß du den Sohn Isais liebst, dir selbst und deiner schamlosen Mutter zur Schande!« An der Leiche des Freundes klagt David (*II. Buch der Könige*, 26): »Leid ist mir um dich, mein Bruder Jonathas! Überaus schön warst du und lieblicher als Frauenminne! Wie eine Mutter liebt ihren einzigen Sohn, also habe ich dich geliebt.« – An der gleichen Stelle wird mit ebenso schlagenden Beweisen dargetan, daß auch der heilige Augustin einer Anzahl Geschlechtsgegnossen in fleischlicher Liebe zugetan war. Sappho beging um einer Frau willen, die ihre Liebe

abwies, Selbstmord. Von Gajus Julius Caesar, dem großen Feldherrn und Usurpator berichtet eine Überlieferung: »Er war der Mann aller Frauen und die Frau aller Männer.« Die urnische Veranlagung Michel Angelos, Raphaels, Friedrichs des Großen, Platens usw. sind bekannt. In frischem Gedächtnis ist auch noch der skandalöse Prozeß gegen den genialen englischen Dichter Oscar Wilde, der nach verbüßter Zuchthausstrafe vor wenigen Jahren starb. Der Fall Krupp gar rührte das Interesse für die sexuelle Anomalie in den weitesten Volksschichten auf.

Unter denen, die in den letzten Jahren sich mit der homosexuellen Frage wissenschaftlich befaßten und aufklärend wirkten, ist an erster Stelle der Professor v. Krafft-Ebing zu nennen, der zuerst im Jahre 1877 im *Archiv für Psychiatrie und Nervenheilkunde* eine Arbeit veröffentlichte »Über gewisse Anomalien des Geschlechtstriebes und die klinisch-forensische Verwertung derselben als eines wahrscheinlich funktionellen Degenerationszeichens des zentralen Nervensystems«. Dieser Arbeit schlossen sich rasch mehr an, die er teils in medizinischen Zeitschriften und Archiven, teils als Sonderschriften und -bücher publizierte. Seine Hauptarbeit, die auf dieses Problem Bezug hat, betitelt sich: *Psychopathia sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung. Eine klinisch-forensische Studie* und erschien bei Ferd. Encke in Stuttgart im Jahre 1903 bereits in der 12. Auflage. Sehr bemerkenswert sind ferner von Albert Moll *Die konträre Sexualempfindung* (Berlin 1893, Fischers medizinische Buchhandlung) und *Untersuchungen über die Libido sexualis* (2 Bände 1897 ebenda). Dann: Dr. med. Iwan Bloch *Beiträge zur Aetiologie der Psychopathia sexualis* (Verlag von Dohrn, Dresden 1902), von Dr. Eugen Dühren *Der Marquis de Sade und seine Zeit. Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf die Lehre der Psychopathia sexualis* (1900). Von demselben Autor *Das Geschlechtsleben in England, mit besonderer Beziehung auf London* (1902 und 1903. 2 Bände. M. Lillenthal Verlag,

Berlin). Als wichtig für die Kenntnis der Sexualpsychopathie sollen auch noch folgende Bücher Erwähnung finden: Edward Carpenter *Die homogene Liebe und ihre Bedeutung in der freien Gesellschaft* (Leipzig bei Max Spohr); Albert Eulenburg *Sexuale Neuro-pathie* (Leipzig 1895); Mantegazza *Anthropologisch-kulturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse der Menschen* (Jena 1885/86); Schrenk-Notzing *Ein Beitrag zur Aetiologie der konträren Sexual-empfindung* (Wien 1895) und Elisar von Kupffer *Lieblingsminne und Freundesliebe in der Weltliteratur* (1900).

Die bei weitem größten Verdienste aber um die Erforschung des Urningtums erwarb sich zweifellos Dr. Magnus Hirschfeld, der, von der Überzeugung ausgehend, daß es sich hier um Dinge handelte, an deren Kenntnis nicht nur der Psychiater und Physiologe, allenfalls noch der Jurist interessiert ist, sondern daß bei der Ergründung des Wesens der Homosexualität das Schicksal vieler tausender Mitmenschen in Frage kommt, den Gegenstand zu einem sozialen Kampfobjekt machte. Gleich seine erste Veröffentlichung über das Problem der gleichgeschlechtlichen Liebe *Sappho und Sokrates. – Wie erklärt sich die Liebe der Männer und Frauen zu Personen des eigenen Geschlechts?*, die zuerst im Jahre 1896 unter dem Pseudonym Th. Ramien erschien, wendet sich unmittelbar an das Laienpublikum, klärt es über Art und Wesen des Uranismus auf und erhebt klar und scharf die Forderung, der § 175 müsse aufgehoben werden. Diesem Paragraphen widmete er zwei Jahre später selbst eine Broschüre *§ 175 des Reichs-Strafgesetzbuches – Die homosexuelle Frage im Urteile der Zeitgenossen* (Leipzig, Max Spohrs Verlag, 1898), in der eine Petition des inzwischen von ihm begründeten »Wissenschaftlich-humanitären Komitees« an den deutschen Reichstag abgedruckt ist, die die Abschaffung des § 175 fordert und begründet und von einer großen Reihe teilweise sehr bekannter Schriftsteller, Künstler, Ärzte, Rechtsgelehrter und Privater unterzeichnet ist. Eine große Anzahl Werturteile über den Paragraphen schließt sich daran und

die von den verschiedensten Seiten bewirkte Beleuchtung der Rechtsmöglichkeit des Paragraphen, die juristisch seine völlige Unhaltbarkeit ergibt.

Wissenschaftlich-humanitäres Komitee

Das – wie erwähnt, von Dr. Hirschfeld ins Leben gerufene *Wissenschaftlich-humanitäre Komitee*, das sich im Mai 1897 in Berlin und Leipzig konstituierte, um »Sorge tragen zu helfen, daß aus zweifellosen Forschungsergebnissen die praktischen Konsequenzen gezogen werden«, entfaltete von Anfang an eine außerordentlich umfangreiche Tätigkeit, die sich zugleich auf Beschaffung möglichst vielen wissenschaftlichen und agitatorischen Materials, auf Beeinflussung der zuständigen Behörden und interessierten Persönlichkeiten und auf rückhaltlose Aufklärung der Massen erstreckte. Im Jahre 1899 erschien der erste Band des *Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen*, dem dann jedes Jahr ein immer stärker werdender Band folgte. An der Mitarbeit zu diesem ganz absonderlichen und vielseitigen Archiv beteiligten sich die bedeutendsten Kapazitäten auf dem Gebiete der sexuellen Psychopathie, unter denen außer dem Herausgeber Magnus Hirschfeld vor allem genannt werden sollen: Professor von Krafft-Ebing, Dr. F. Karsch, Dr. jur. Numa Praetorius und Dr. Albert Moll. Ich bemerke, daß ich das in dieser Schrift herangezogene Tatsachenmaterial außer dem dritten Bande des *Geschlechtsleben in England* von Dr. Eugen Dühren fast ausschließlich den bis jetzt erschienenen *Jahrbüchern* des *Wissenschaftlich-humanitären Komitees* entnehme, wobei ich nur bedauere, daß mir von der neuesten Ausgabe desselben (1903) nur der erste Teil zur Verfügung steht, da sich die Fülle des Materials mit der Zeit so angehäuft hat, daß in diesem Jahre das *Jahrbuch* in zwei starken Bänden erscheinen mußte, von denen der zweite noch nicht vorliegt.

Es ist erstaunlich und läßt auf die tiefgehende Erregung schließen, die der Kampf um bestrittene Rechtsgüter stets aufwühlt, mit welchem Eifer und mit welcher unermüdlichen Zähigkeit die Mitarbeiter an den *Jahrbüchern* alles, was auf dem Gebiete der Kunst, Literatur, Naturwissenschaft, Geschichtskunde, Rechtsprechung oder Philosophie irgendwie zu der homosexuellen Frage in Beziehung steht, von wer weiß wie weit heranschaffen, so daß aus den *Jahrbüchern* wohl allmählich ein Archiv werden dürfte, das erschöpfender und vielseitiger kaum gedacht werden kann. Als Beispiel führe ich an, daß der Professor Dr. F. Karsch – Berlin, der weite Reisen nicht scheute, um dem Interesse der Sache zu dienen, eine hochinteressante Arbeit über »Päderastie und Tribadie bei den Tieren auf Grund der Litteratur« (*Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen*, Jahrg. II) und eine weitere (Jahrg. III) über »Uranismus oder Päderastie und Tribadie bei den Naturvölkern« veröffentlicht hat, überaus tiefgehende Forschungen, die dem Nachweis dienen sollen, daß die Homosexualität kein Degenerationszeichen der Überkultur in den zivilisierten Ländern, sondern eine Abweichung in der Veranlagung ist, die gleicherweise immer wiederkehrend bei allen Naturvölkern und bei allen Tiergattungen wahrgenommen werden kann.

Meinungsdifferenzen

Ich komme nun auf die wichtigste Frage und das einzige Streitobjekt der Homosexualität: Ist die gleichgeschlechtliche Liebe das Produkt einzelnen Individuen angeborener Veranlagung, oder durch Erziehung, Übersättigung oder perverse Ausschweifungen herangezüchteter Gewöhnung? – Da hierin die Ansichten ernsthafter Forscher merkwürdigerweise noch immer auseinandergehen, und somit das subjektive Empfinden des einzelnen für seine Stellungnahme entscheidend sein muß, so will ich hier gleich

betonen, daß sich mein subjektives Empfinden, geleitet von der Kenntnis des objektiven Materials unbedingt und ohne Einschränkung auf den Standpunkt derer stellt, die mit Krafft-Ebing und Hirschfeld sagen: *Wer homosexuell ist, war homosexuell von Anfang an. Seine Homosexualität ist angeboren und ist in dem physischen oder psychischen Wesen des betreffenden Urnings begründet und vernotwendigt.*

Übrigens soll hier hervorgehoben werden, daß auch die erbittertsten Gegner dieser Theorie – Bloch und Dühren – in ihrer gegenteiligen Auffassung keinen Grund sehen, die Betätigung der Liebe zu Personen des gleichen Geschlechts zu bestrafen. So erinnert der letztere (Dr. Eugen Dühren: *Das Geschlechtsleben in England*. III, S. 48) selbst an Blochs *Beiträge zur Aetiologie der Psychopathia sexualis* (Bd. I, S. 254; Bd. II, S. 368–371), der dort »die Zwecklosigkeit von Gefängnisstrafen bei homosexuellen und anderen sexuellen Delikten in eingehender Weise« beleuchtet. Auch spricht Dühren (S. 33) gelegentlich der Besprechung eines großen Urningsprozesses in England aus dem Jahre 1810, in dem die Beteiligten zu hohen Gefängnisstrafen und zum Prangerstehen verurteilt wurden, davon, daß sich »die Prangerszene zu einem fürchterlichen Martyrium für die unglücklichen Verurteilten gestaltete.« Und Seite 8 des zitierten Werkes schreibt er, daß »wir auch in Deutschland die Gefängnisstrafe für Vergehen gegen § 175 abgeschafft sehen möchten, da durch dieselbe der Zweck, eine Verbreitung der homosexuellen Neigungen und Betätigungen zu verhindern, nicht erreicht wird.«

Auch bei der *Bisexualität*, auf die ich noch ausdrücklich zu sprechen kommen werde, ist meines Erachtens der gleichgeschlechtliche Trieb ebenso mit angeboren wie der normale.

Das Angeborene der Homosexualität

Die einleuchtendste Begründung für das Angeborene der Homosexualität scheint mir Dr. Hirschfeld im ersten Bande der fünften Ausgabe des *Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen* in einer Arbeit gegeben zu haben, die sich betitelt: »Ursachen und Wesen des Uranismus« (auch separat unter dem Titel *Der urmische Mensch* bei Max Spohr in Leipzig erschienen [von mir ausführlich besprochen im *Armen Teufel*, Jahrg. II, Nr. 24]). Er weist da vor allem darauf hin, daß man, wenn man von Homosexualität redet, nicht »immer an sinnliche Handlungen, an die 'Mechanik der Liebe'« denken soll, sondern daran, daß es auch »eine reine Liebe gibt, ... daß Homosexuelle vorkommen – wir kennen nicht wenige derart, die sich auch als homosexuell bekennen, – die keusch leben.« Im vierten Teil der Arbeit »Die Naturnotwendigkeit der Homosexualität« beweist Hirschfeld mit fast mathematischer Sicherheit, wie selbstverständlich im Grunde die homosexuelle Natur gewisser Individuen ist. Er schreibt (*Jahrbuch V, 1, S. 127 ff.*):

»Der Vollmann und das Vollweib sind in Wirklichkeit nur imaginäre Gebilde, die wir nur zu Hilfe nehmen müssen, um für die Zwischenstufen Ausgangspunkte zu besitzen. Einen hundertprozentigen Mann gibt es nicht, solange noch jeder die Brustwarzenrudimente und den *uterus masculinus* aufweist, wohl aber einen, der zu 95, 94, 93 etc. % männlich, zu 5, 6, 7 etc. % weiblich ist, die männlichen Qualitäten nehmen ab, und wir erreichen die Stelle, wo 50% männliche und 50% weibliche in einem Körper verbunden sind, von nun an überragen die weiblichen Charaktere die männlichen, bis wir ganz allgemein dicht an den Typus des Vollweibes gelangen, an dem vielleicht nur noch die Paradiymis an den Mann erinnert. Es ist durch-

aus nicht gesagt, daß ein Individuum, das zu 75% weiblich, zu 25% männlich ist, »ein Weib« sein muß, es kann eben so gut »ein Mann« sein, an dem alles, abgesehen von dem Membrum und seinen Adnexen, weiblich ist.«

Und ferner (S. 129ff.):

»Auch der Geschlechtstrieb besitzt eine männliche, also auf das Weib gerichtete und eine weibliche, also dem Manne zugeneigte Form. Die Reize der Außenwelt, die Objekte, die den Geschlechtstrieb passieren, sind an sich gleich, der Eindruck, den sie auf die Nervenendorgane, von wo sie hirnwärts projiziert werden, machen, ist derselbe; das von der hübschen Frau auf der Netzhaut entstehende Bild, die Klangwirkung ihrer Stimme auf das Gehör, die Fortleitung ihrer Ausdünstung auf das Geruchsorgan sind nicht verschieden. Auch die sensiblen Nerven, die von diesen wie von allen Punkten der Körperoberfläche durch das *centrum libidinosum* ziehen, sind anatomisch und physiologisch identisch, aber dieses Zentrum selbst muß verschieden bei Mann und Weib konstruiert sein. Auch der Urning sieht das Weib »nicht mit anderen Augen« an, sondern mit einem anders gearteten Zentralorgan ... Worin die verschiedene Beschaffenheit des zentralen Organs anatomisch liegt, können wir um so weniger sagen, als ja der Sitz derselben noch nicht lokalisiert ist ...«

Der Zweck der Liebe

Häufig wird als Grund für die Unmöglichkeit des Angeborens der konträrsexuellen Empfindung der Umstand herangezogen

gen, daß die Natur sicherlich keinen Sexualtrieb erzeugen konnte, der den Zweck der Liebe, die Fortpflanzung des Geschlechts, illusorisch mache. Besonders Dr. Wachenfeld, einer der wenigen Juristen, die die Bestrafung der Homosexualität beibehalten wissen wollen, stützt sich in seiner Stellungnahme auf diesen Gesichtspunkt. Gegen diese negative Beweisführung ist jedoch sehr vieles einzuwenden. Zunächst ist unbedingt zu bestreiten, daß die Liebe die Fortpflanzung zum Zwecke haben solle. Wäre die Annahme richtig, woraus sollte sich wohl die unbestreitbare Tatsache erklären lassen, daß beim normalen Sexualverkehr nur in den allerseltensten Fällen eine Befruchtung des weiblichen Eierstockes durch den männlichen Samen bewirkt wird? – Die Zeugung neuen Lebens beim Begattungsprozeß ist wohl eine mögliche – mehr oder weniger, meist wohl weniger erwünschte – Folge, aber nie und nimmer der Zweck der Liebe, die sich als Selbstzweck wahrlich genügt.

Biologische Wertung der Homosexualität

Dann aber ist auch hervorzuheben, daß die Natur – als Willensmacht angenommen – vielleicht gerade die Menschen, die ihr zur Zeugung einer Nachkommenschaft nicht geeignet erscheinen, zur Verhütung einer Befruchtung auf das eigene Geschlecht hetzt. Denn, wenn ich auch mit Entschiedenheit bestreite, daß der Urning als solcher ethisch irgendwie hinter dem Heterosexuellen zurücksteht, so will ich doch zugeben, daß, rein biologisch betrachtet, die Homosexualität allerdings gegenüber der normalen Veranlagung etwas Minderwertiges bedeutet; schon deshalb etwas Minderwertiges, weil dem Urning das höchste Glücksgefühl beim Liebesakt, das darauf beruht, daß bei der körperlichen und seelischen engsten Vereinigung der beiden sich liebenden Menschen der Blitzstrahl höchster Entzückung *gleichzei-*

tig durch die beiden Individuen fährt, daß dem Urning dieses Gefühl ausdenkbar seligster Seligkeit fremd bleiben muß. Ich möchte also die Homosexualität als *biologische Dekadence-Erscheinung* auffassen. Aber in dem Worte »Dekadence« liegt schon der Protest gegen die Annahme, daß der Urning als Gesellschaftsmensch an tieferer Stelle rangiert; diese Zurückstellung verdient er lediglich als Geschlechtswesen. Denn der Dekadent ist in der Regel nichts weniger als ein Mensch zweiten Grades. Ich behaupte im Gegenteil auf die Gefahr hin, daß man meine Behauptung als wertlose Hypothese abtun wird – welche Hypothese wäre nicht anfechtbar? –, daß im dekadenten Menschen die höchste Kultur seines Stammes zum Austrag kommt, so daß eine weitere Verpflanzung dieses Stammes, dem eine höhere geistige Entwicklung ja nun doch versagt ist, nicht mehr wünschenswert ist. Das Körperliche beim Dekadenten ist ja meist ohnehin nicht mehr auf der Höhe des auch nur Normalen. Wer, wie ich, Gelegenheit hatte, mit einer großen Anzahl urnisch Veranlagter gesellschaftlich in Berührung zu kommen, wird ohne weiteres anerkennen müssen, daß es sich bei ihnen durchweg um fein entwickelte und ästhetisch hochkultivierte Menschen handelt, wenngleich zugestanden sein soll, daß in vielen Fällen wohl auch Gustav Landauer Recht hat, der im Nachwort seines *Todesprediger* (Heinrich Minden, Leipzig 1903) meint: »Die Müdigkeit und interessante Blässe, die einem Teil unserer heutigen Jugend so zierlich steht, kommt wohl auch von den großen Taten, die ihre Väter unterlassen haben.« – Doch bestätigt ja diese Ansicht meine Auffassung, daß die körperliche Erschlaffung eines Stammes, die oft genug ihren Grund in versäumten Gelegenheiten zu energischem Tun haben mag, in der innerlichen Versunkenheit eines dekadenten Sprosses ihren Ersatz und zugleich ihre endgültige Auslösung findet.

Krankhafte Perversitäten

Bei Gelegenheit der biologischen Wertung der Homosexualität sei mir eine kleine Abschweifung gestattet. Ich habe mit guter Absicht das Wort »pathologisch« vermieden, um durch die Gegenüberstellung der beiden Bezeichnungen eine Identifizierung zurückzuweisen, die in nichts ihre Berechtigung hat. Man ist so sehr geneigt, alle sexuellen Perversionen und Perversitäten als krankhaft ohne Sonderung einfach abzutun. Daher kommt es, daß häufig die Homosexualität auf eine Stufe gestellt wird mit den wirklichen krankhaften Perversitäten: Masochismus, Sadismus, Fetischismus usw. Der grundsätzliche Wesensunterschied zwischen der Homosexualität und diesen Perversitäten liegt einfach darin, daß die Homosexualität der Ausdruck eines Liebesgefühls ist, das sich gegen eine bestimmte Gattung Menschen (eben Menschen des gleichen Geschlechts) richtet, während die genannten Erscheinungen Triebe sind, die auf eine bestimmte Art der Betätigung hindrängen. Dort ist es also die Stimmung der Persönlichkeit, hier der rein sinnliche Betätigungsdrang, der aus dem Rahmen des Gewöhnlichen heraustritt. Es wäre gut, wenn dieser Unterschied auch bei der ethischen Einschätzung sexueller Anomalien stets gebührend beachtet würde; und die Unterscheidung kommt um so mehr in Betracht, als ihre Nichtbeachtung gar zu leicht zu dem verhängnisvollen Irrtum führt, dem man immer und immer wieder begegnet, der Urning sei ein Wüstling, vor dem man sein Opfer schützen muß.

Nichts ist unsinniger, als die Behauptung von der übertriebenen Sinnlichkeit der Homosexuellen. Im Gegenteil schließt ja, wie oben angeführt, die urnische Veranlagung gerade den Verzicht auf das höchste sinnliche Glück in sich. Die gleichgeschlechtliche Liebe ist, speziell wohl zwischen Männern, viel häufiger rein idealer Natur, wie die Liebe zwischen Mann und Weib. Und was ebenfalls nie oft genug zurückgewiesen werden kann, sind die

abergläubischen Vorstellungen über die Betätigung urnischer Triebe, die weite Kreise ganz unmotivierter Weise mit Ekel und Abscheu erfüllen. Jemand, der nie einen Homosexuellen gesehen hat – natürlich mit dem Bewußtsein, einen solchen vor sich zu haben – macht sich leicht ganz absurde, lächerliche Vorstellungen von seinem Wesen. Kindern ähnlich, die in einem Onkel, der, nachdem er friedliche Geschäfte treibend etliche Jahre in Afrika zugebracht hat, zurückkommen soll, einen struppigen Wilden erwarten, der mit Löwenfellen behangen, gezackte Keulen schwingend und gräßliche Kriegsgesänge heulend alles niedermacht und auffrißt, was ihm an Mensch und Vieh in den Weg kommt, und dann bitter enttäuscht sind, wenn ein ganz harmloser, nur etwas sonnengebräunter Bürgersmann erscheint, der sich von anderen Onkeln nur durch die Üppigkeit der mitgebrachten Gaben unterscheidet, so ähnlich stellen sich unwissende Familienmenschen einen Päderasten als einen schrecklich blickenden Lüstling vor, der jederzeit sprungbereit mit geilem Drang jedes männliche Wesen mustert, nur auf den gelegenen Moment erpicht, ihn von hinterwärts zu notzüchtigen, und sind dann wohl auch baß erstaunt, wenn ihnen wirklich mal »so einer« gezeigt wird, einen häufig etwas scheuen, schüchternen, außerordentlich ungefährlichen Menschen kennen zu lernen, der sich bei näherem Hinsehen meist als geistig ausnehmend feiner und kluger Kopf erweist. Natürlich brauchen so verrückte Vorstellungen, wie sie beschränkte Leute tatsächlich mitunter nähren, nicht erst widerlegt zu werden. Darauf aber soll aufmerksam gemacht werden, daß es ein großer Irrtum ist, der leider weit verbreitet scheint, daß den homosexuell Veranlagten der Trieb, sich geschlechtlich zu betätigen, in höherem Grade eigen sei, als gewöhnlichen Sterblichen. Das Gegenteil ist der Fall.

Im übrigen weist Hirschfeld mit Recht darauf hin, daß es geradezu beleidigend ist, in einem Urning in erster Reihe das Geschlechtswesen zu erblicken, und an die Art der Ausübung sei-

ner sexuellen Bedürfnisse zu denken. Er schreibt (*Jahrbuch V*, 1. S. 70): » – so fern es uns liegt, wenn von Bismarcks männlicher Kraft, von der Weiblichkeit der Königin Luise die Rede ist, an heterosexuelle Handlungen zu denken, genau so niedrig sollte es sein, homosexuelle Akte im Auge zu haben, wenn von Michelangelo oder des großen Friedrich Urningtum gesprochen wird. Der Betätigung – das kann nicht oft genug wiederholt werden – ist nur ein ganz untergeordneter, höchstens symptomatischer Wert beizumessen, gegenüber der Gesamtheit der psychischen Sexualität.«

Art der Betätigung

Nichtsdestoweniger ist es notwendig, auch beim rein sexuellen Geschlechtsverkehr einmal zu verweilen. Es ist notwendig, weil fast allgemein die Ansicht herrscht, der homosexuelle Akt sei identisch mit dem Coitus in anum. Der Coitus analis kommt im Urningsverkehr wohl vor, aber schwerlich öfter als im Verkehr zwischen Mann und Weib. Die gewöhnliche und übliche Art des Aktus bei Männern ist die mutuelle Onanie, häufig auch der Coitus oralis und der Coitus inter femora. Wie unsicher die Rechtsprechung diesen verschiedenen Arten der Betätigung gegenübersteht und zu welch widerlichen Folgen die gerichtlichen Unterscheidungen führen, wird an anderer Stelle eingehend zu erörtern sein. Frauen ist das lesbische Lieben ja durch ihre Körperkonstruktion eo ipso leichter gemacht.

Männliche Prostitution

Bei der großen Zahl homosexuell Veranlagter – wie groß sie ist, läßt sich natürlich nicht statistisch feststellen, doch haben Stich-

proben unter verschiedenen Berufs- und anderen Gruppen ergeben, daß man etwa 2 % aller Menschen als Urninge annehmen kann – bei dieser großen Zahl also ist es begreiflich, daß sich auch eine *männliche Prostitution* herausgebildet hat, eine Erscheinung, die den Groll und den Abscheu der moralischen Polizeinaturen im stärksten Maße herausgefordert hat. Nun mag man ja über die ethische Erhabenheit dieses Broterwerbes wirklich geteilter Ansicht sein, zu einer sittlichen Entrüstung, die die armen Burschen, die doch wohl meist infolge wirtschaftlicher Nöte zur Prostitution geflüchtet sind, als viehische Bestien mit Stumpf und Stiel ausrotten möchte, liegt meines Erachtens kein Grund vor. Noch weniger denen gegenüber, die das Gewerbe aus Liebe zur Sache betreiben; denn sie nutzen ja nur ihre natürlichen Triebe zu Erwerbszwecken aus und sind deshalb sicherlich nicht moralisch tiefer zu werten, als jede Dirne, die ja der brave Bürger im Kreise lieber Bekannter auch so gern in alle Höllenschlünde verdammt, im verschwiegenen Dunkel der Nacht aber in der denkbar liebenswürdigsten Weise ans Herz zieht. Daß Prostituierte beiderlei Geschlechts keine innerlich verworfenen Menschen, sondern Opfer entsetzlicher sozialer Zustände sind, will man nicht erkennen, und daß man mit moralischer Entrüstung keine sozialen Probleme löst, erst recht nicht.

Chantage

Leider hat aber die Gesetzgebung, die in ihrer Weisheit angeborene Triebe mit Freiheitsstrafen belegt, ein Gewerbe herausgezüchtet, das nur den einen Vorzug hat, die Unausrottbarkeit und Unwiderstehlichkeit des urnischen Geschlechtsdranges unwiderleglich bewiesen zu haben, das der Chanteure. Denn, wenn Leute, die diesen Gesellen einmal in die Hände fielen, von ihnen um ihr Hab und Gut gebracht sind, und dann, um den scheußli-

chen Erpressungen zu entgehen, von den Gerichten, an die sie sich hilfesuchend wenden, auch noch für lange Zeit ihrer Freiheit beraubt werden, doch immer und immer wieder »rückfällig« werden, so kann doch wohl ein Zweifel an der Heredität und an der Unheilbarkeit der Homosexualität nicht mehr gut obwalten. Es ist fürchterlich, in welcher Weise die Chanteure ihre schamlose Spekulation auf die Drohung des § 175 betreiben. Tausende von Prozessen gegen verhetzte, in ihrem Vermögen schwer geschädigte Menschen, die durch ihre Neigungen schon an sich genug zu leiden haben, geben Stoff zur Geschichte der Folterkammern unserer modernen Gesellschaft. Hoherfreulich ist dagegen, daß sich neuerdings selbst Polizeibehörden auf eine gewisse Menschlichkeit besinnen, und, wenigstens in Berlin, in Erpressungsfällen, die ihnen bekannt werden, sich damit begnügen, den betreffenden Chanteur unschädlich zu machen, ohne dem hereingefallenen Urning etwas zu Leide zu tun.

Dühren berichtet (*Geschlechtsleben in England III*, S. 21 ff.) von Knabenbordellen und geheimen päderastischen Clubs, die im 18. Jahrhundert in England zu aufsehenerregenden Prozessen Anlaß gaben. Inwiefern in diesen Clubs männliche Prostituierte in Frage kamen, ist leider nicht ersichtlich, doch darf man wohl annehmen, daß die große Zahl von Prozessen, die sich mit ihnen beschäftigten, auch nur durch das Treiben der Chanteure hervorgerufen wurde. Sehr lehrreich ist ein von Dühren (S. 26 f.) mitgeteilter Prozeßbericht aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, der sich gegen einen Päderasten-Kuppler James Cook, den Besitzer des Gasthauses *Zum weißen Schwan* in Vere Street, Clare Market in London richtete, wo sich ein Urning-Klub regelmäßig versammelte. Es heißt bei Dühren: »Cook war, während er im Newgate-Gefängnis saß, von einem Anwalt Wooley unter dem Vorwande, ihn 'durchzubringen', arg geschröpft worden, und hatte auch in anderer Beziehung, wie Holloway meinte, als Sündenbock dienen müssen. Es scheint, daß Cook des Hauptverbrechens (der

Päderastie) nicht schuldig war und sein Vergehen sich darauf beschränkte, sein Haus für diesen Zweck hergegeben zu haben. In der Hoffnung auf Milderung der Strafe erbot er sich zur Angabe der Namen der vornehmen und reichen Besucher seines Hauses. Das erbitterte die Richter noch mehr, und er wurde sogleich zum Pranger verurteilt. »Wären Cooks Enthüllungen zugelassen worden«, so meint Dühren, »so würden ohne Zweifel viele Männer von Rang kompromittiert worden sein.« Denn in dem Buche, dem Dühren seinen Bericht entnimmt (*The Phoenix of Sodom, or the Vere Street Coterie*), einem seltenen Werke, von dem ein Exemplar im Britischen Museum vorhanden ist, einer Verteidigungsschrift Cooks, heißt es: »Selbst Männer im Priesterrock sind von der Kanzel zu der Kloake der Infamie in der Vere Street und anderen Orten ähnlichen Lasters herabgestiegen.« Ob auch in Deutschland Knabenbordelle bestanden haben oder noch bestehen, weiß ich nicht. Über die männliche Prostitution hier finden sich im *Jahrbuch* (V, 1) sehr wertvolle, von einem Gewährsmann, der sich Pherander nennt, mitgeteilte Angaben. Und im Jahrgang I des *Jahrbuchs* beschäftigt sich Ludwig Frey ausführlich mit der Charakteristik des Rupfertums.

Bisexualität

Ich komme jetzt zu der außerordentlich wichtigen und von vielen Schriftstellern, auch von Dr. Hirschfeld, stark vernachlässigten Frage der *Bisexualität*.

Ich bin der Überzeugung, daß eine umfangreiche Klärung des bisexuellen Problems geeignet wäre, gewisse anscheinend unüberbrückbare Widersprüche in den Theorien der wissenschaftlichen Antipoden aus der Welt zu schaffen. Man macht sich die Lösung der bisexuellen Frage oft zu leicht.

Da man zunächst als feststehend (und wohl auch von keiner

Seite bestritten) annehmen darf, daß die Zahl der Bisexuellen, also solcher, deren Trieb auf beide Geschlechter gestimmt ist, eine ungeheuer große ist, so erhellt daraus von selbst, daß die Art der Bisexualität in zahllosen Variationen schwankt. Es gibt Bisexuelle, deren Geschlechtstrieb in gleicher Stärke beiden Geschlechtern zuneigt, solche, in denen die Neigung zum eignen Geschlecht stärker hervortritt als zum andern, und solche, die mehr hetero- wie homosexuell empfinden.

Sehr viel hat die Annahme für sich, daß für die bisexuelle Veranlagung die Neigung zu einem bestimmten Typus maßgebend ist, bei der das Geschlechtsorgan keine, oder nur eine nebensächliche Rolle spielt. Doch sollte man das nicht verallgemeinern.

Völlig abzulehnen scheint mir die Auffassung Edwin Babs, der in einer Broschüre *Die gleichgeschlechtliche Liebe (Lieblingsminne)* – (Hugo Schildberger, Berlin 1903) die kühne Behauptung aufstellt, jeder Mensch sei von vornherein bisexuell. Er vergewaltigt die oben angedeutete »Typen-Theorie« zu diesen Auslassungen: »Daß die angeborene Anlage die Hauptsache (!) ist, kann allerdings nicht geleugnet werden. Nur ist zu bedenken, daß niemand 'die Männer' oder 'die Weiber' ganz allgemein liebt, sondern nur bestimmte Typen von Männern und Weibern. Dabei scheint mir, reagieren wir auf diesen Typus ursprünglich ziemlich unbekümmert darum, welchem Geschlechte er angehört. Und erst Einflüsse des Lebens bewirken suggestiv, daß später die meisten Menschen (namentlich die 'Masse') nur für die Reize des einen Geschlechts empfänglicher zu sein glaubt.« Aus diesen Worten redet nichts als das Bedürfnis aller primitiven Naturen, komplizierte Dinge zu vereinfachen, was am bequemsten mit dem großen Diagonalestrich geschieht.

Wäre es wahr, daß erst »Einflüsse während des Lebens« den Geschlechtstrieb regulieren, dann müßte es doch etwas unglaublich Leichtes sein, homosexuelle Gelüste im Keime zu ersticken, eben durch die Autosuggestion, der Bab einen so großen Anteil

hierbei zumißt. Natürlich ist zugegeben, daß in einzelnen – gleichviel ob häufigen oder seltenen Fällen –, die Liebe zu einem bestimmten Typ so stark ist, daß die Geschlechtszugehörigkeit des Geliebten für den Liebenden zunächst gar nicht in Frage kommt. Gehört aber der geliebte Teil dem gleichen Geschlecht an, und ist die Liebe zu ihm im besonderen Falle so stark, daß ein Ankämpfen dagegen unmöglich ist, so ist eben die Liebe eine homosexuelle, die nicht von den »Einflüssen während des Lebens«, sondern von den Schwingungen herrührt, die von einem Individuum zum andern fluten.

Wie will Bab denn die physischen Absonderlichkeiten vieler Urninge mit seiner Theorie in Einklang bringen? Er kann doch unmöglich aus der Welt diskutieren, daß ausgesprochene Urninge tatsächlich schon körperlich ein drittes Geschlecht darstellen, bei dem Schultern und Hüften gleich breit sind, bei dem Individuen mit männlichen Genitalien runde Rücken, weiche Züge, starke weibliche Fettpolster des Gesäßes, Anlage zu starken Brüsten usw., harte Gesichtszüge, männlichen Rücken und Gesäß, schwache Brüste usw. aufweisen, und daß sehr häufig bei Urninge sonstige Degenerationszeichen, verbildete Ohren und dergleichen zutage treten? Ebenso wenig kann er bestreiten, daß die meisten Homosexuellen beim Bewußtwerden ihrer Triebe auch physisch mit allen Mitteln dagegen gekämpft haben. Die *Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen* enthalten genug Selbstbekenntnisse, in denen fast überall von den furchtbaren seelischen Leiden der Betreffenden die Rede ist, die sich durch unerhörte Selbstzucht, durch Versuche, mit Frauen zu verkehren, durch Gebete zu ihrem Herrgott, also durch autosuggestive Mittel aller Art, vergeblich von ihrer Veranlagung zu befreien suchten. Und wie unendlich oft enden solche Versuche mit Selbstmord!

Wie will ferner Herr Bab mit seiner Theorie von der Bisexualität aller Menschen der Tatsache gegenüber bestehen, daß diejenigen, die wir für normal ansehen, sehr häufig allein bei der Vor-

stellung eines homosexuellen Aktes vom Ekel geschüttelt werden – ebenso wie Homosexuelle bei der Zumutung, sie sollen heterosexuell verkehren –? Warum enden Knaben- oder Mädchenfreundschaften, in denen doch die »Einflüsse während des Lebens« die gleichen sind, bei einem Teil des Freundschaftsverhältnisses mit Liebe zum Partner, während der andere Teil dieser Entwicklung des Freundes gegenüber völlig verständnislos bleibt? – Nein, daß Homosexualität und Heterosexualität neben der Bisexualität hereditäre Erscheinungen sind, kann nur der ableugnen wollen, in dessen starre Dogmen diese Tatsachen sich nicht einfügen lassen.

Überall da freilich, wo man einen plötzlichen Übergang vom normalen zum homosexuellen Verkehr beobachten kann – Krafft-Ebing berichtet von einer Anzahl solcher Fälle, bei denen er von »erworbener konträrer Sexualempfindung« spricht (*Jahrbuch III*) – wird man bisexuelle Veranlagung annehmen müssen.

Er berichtet da unter anderem:

»Mit 25 Jahren hatte B. aus Neigung geheiratet. Seine Frau ist eine frigide Persönlichkeit, verhielt sich abstoßend beim maritalen Verkehr. Überdies entdeckte er bei ihr einen kleinen Schönheitsfehler, der ihn peinlich berührte. Sinnlich und auf seine Frau angewiesen, da er sich nicht entschließen konnte, sich Personen der Demi-monde zuzuwenden, forcierte er maritalen Koitus, in der Hoffnung, die sinnliche Liebe der Frau zu erwerben. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Der Koitus wurde immer unbefriedigender, die Ejakulation trat tardiv und ohne Wollustgefühl ein. B. wurde neurasthenisch, verkehrte immer seltener *cum uxore*. In dieser seelisch körperlichen Verfassung geschah es ihm, daß er einen Soldaten erblickte, der sofort seine Aufmerksamkeit fesselte. »Es war ein

liebenswürdiger junger Mann, der etwas Mädchenhaftes an sich hatte.« Er zwang den B., sich diesem zu nähern, und als er dessen Hände berührte, fühlte er eine bisher nie gekannte geschlechtliche Aufregung. Von da ab war sein Interesse für das Weib fast erloschen. Er fand nur noch junge Männer hübsch und begehrenswert usw. Er bemühte sich, seinem Drang, sexuell mit Männern zu verkehren, zu widerstehen, gab sich Mühe, sich mit maritalem Koitus zu begnügen, suchte, als ihm dies nicht gelang, zum Schutz gegen seine homosexuellen Antriebe, sexuellen Verkehr mit käuflichen Weibern auf, fand aber dabei nicht die geringste Befriedigung mehr und unterlag eines Tages seinem homosexuellen Drang. Da bloße Berührung seiner *partes genitales* durch Männerhand zur Ejakulation genügte, beschränkte er sich auf *Masturbatio passiva*, die mit großem sexuellen Genuß verbunden war. Nach solchem Akt empfand er aber Ekel vor der Handlung und vor demjenigen, der sich ihm hingegeben hatte. Eines Tages, nach dem Zusammensein mit einem jungen Mann, trat diese Ernüchterung aber nicht mehr ein. B. verliebte sich sterblich in diesen Adonis und fand Gegenliebe usw. usw.«

Professor v. Krafft-Ebing hat die hier angenommene Erwerbung der homosexuellen Empfindung später fallen gelassen. Und es wäre auch paradox, wollte man aus dem Falle B. die Möglichkeit einer solchen schließen. In dem B. schlummerten eben von Anfang an homosexuelle Triebe, die er zunächst, solange ihm Frauen Befriedigung gewährten, ja sehr leicht unterdrücken konnte. Vielleicht hätte er seine bisexuelle Veranlagung nie entdeckt, wenn ihn nicht sein Unglück an eine Frau verheiratet hätte, die seiner sinnlichen Natur apathisch entgegenkam. Es ist sehr begreiflich, daß die Enttäuschung an dieser einen Frau für den Bisexuellen genügte, ihn dem Weibe dauernd zu entfremden

und die im Keim liegenden mann männlichen Triebe in ihm zu unwiderstehlicher Glut zu erwecken.

Dühren bespricht (*Geschlechtsleben in England III*, S. 9 ff.) in ausführlicher Weise die bisexuellen Neigungen des Königs Eduard II. von England, die in dem berühmten Drama Christopher Marlowes *The droublesome reighnaud lamentable death of Edward the Second* (London 1593) behandelt werden. Eduard II. soll mit verschiedenen seiner Günstlinge, insbesondere mit dem Franzosen Gaveston, »sein (des Königs) Mignon« (Akt I, Szene 5) [sexuelle Beziehungen unterhalten haben], was die Königin bestätigt (ebendasselbst):

Denn nie hat Zeus auf Ganymed die Liebe,
Wie er auf diesen Gaveston gehäuft.

Aber es geht aus anderen Äußerungen der Königin (ebendasselbst):

Ist's nicht genug, den König zu verderben,
Indem du seiner Lüste Kuppler bist,
Mußt du auch Schande häufen auf sein Weib?

deutlich hervor, daß Gaveston dem Könige auch andere männliche Geliebte zuführte, wie er denn selbst ebensowenig als der König als originär homosexuell geschildert wird. »Wie der König vor der Entstehung seiner Leidenschaft für schöne Männer und Knaben ein Weib innig geliebt hat, so bestehen bei Gaveston heterosexuelle Neigungen fort. Marlowe hat sein Liebesverhältnis mit der Nichte des Königs (Akt II, Szene 1) ausführlich geschildert, und der König selbst will den Günstling mit ihr vermählen (Akt II, Szene 2). Es kann also aus des Dichters Schilderung keineswegs auf sogenannte 'angeborene' Homosexualität bei Eduard II. geschlossen werden.«

Dühren wird zugeben müssen, daß die Möglichkeit des Schwankens zwischen Mann und Weib beim König ohne weiteres auf bisexuelle Veranlagung schließen läßt.

Hirschfeld leugnet einmal die Bisexualität vollkommen und stützt sich dabei darauf, daß ihm, der über 1500 Homosexuelle untersucht habe, unter diesen nicht ein einziger begegnet sei, der gleicherweise zum Weibe wie zum Manne neigt. Das scheint mir sehr erklärlich. Ein Bisexueller, in dem die Triebe zu beiden Geschlechtern gleich stark wirksam sind, wird, veranlaßt durch das öffentliche Urteil, das die gleichgeschlechtliche Liebe verdammt, die Liebe zum anderen Geschlecht so sehr pflegen, daß es ihm gar nicht weiter darum zu tun sein wird, seine andersgarteten Empfindungen durch Beichte und Untersuchung von Dr. Hirschfeld abstempeln zu lassen. Er wird sich in vielen Fällen überhaupt keine Gedanken machen, wenn ein schöner Knabe geschlechtliche Erregungen in ihm auslöst, sondern diese Erregungen einfach bei einer Frau entladen. Das wird ihm um so leichter gelingen, je mehr die heterosexuellen Triebe die homosexuellen an Intensität übertreffen.

Anders liegen die Dinge natürlich da, wo die homosexuellen Gefühle die stärkeren sind; – so stark, daß, wie oben in dem von Krafft-Ebing mitgeteilten Falle B., ein Widerstehen unmöglich ist. Da meint Hirschfeld es einfach mit einem Urning zu tun zu haben, der sich, so lange er heterosexuell verkehrt hat, künstlich über seine Natur hinweggetäuscht hat und der doch schließlich dem ureigentlichen Triebe Rechnung tragen muß. Es geht aber durchaus nicht an, alle Menschen in ein Schema einkasten zu wollen. So gut, wie Hirschfeld selbst den Nachweis führt, daß es zwischen Mann und Weib in physischer und psychischer Hinsicht eine völlig geschlossene Kette von Zwischenstufen gibt, aus denen er – ganz logisch – ein »drittes Geschlecht« konstruiert, so gut muß er auch im Sexualtrieb ein Mittelding zwischen homosexuell und heterosexuell anerkennen.

Um aber auf die »Typen-Theorie« zurückzukommen: Sicher gibt es, wie gesagt, Individuen, die so stark auf einen bestimmten Typus reagieren, daß sich ihnen darüber die Neigung zu einem bestimmten Geschlecht verwischt. Es ist aber verkehrt, immer *nur* diese Menschen als bisexuell zu bezeichnen. Ich habe durch mündliche Umfrage bei Bekannten, denen ich gleichgeschlechtliche Triebe zutraute, und die innerlich frei genug sind, am Bekennen ihrer Natur keinen Anstoß zu nehmen, Fälle konstatieren können, in denen Männer nur einen ganz begrenzten Typ von Frauen goutieren, während auf sie *jeder* leidlich hübsche Mann wirkt. Andererseits auch solche – und das dürfte die Mehrzahl der Bisexuellen sein –, die Frauen gegenüber ganz normal empfinden, die also der Schürze *jedes* einigermaßen aussehenden Mädchens nachlaufen, die aber ein bestimmter Typ – und durchaus nicht immer ein hervorragend femininer – junger Männer in ebenso heftige Wallung setzt. Ein Bekannter, ein ziemlich häßlicher Mensch mit schmalen, abfallenden Schultern, aber stark männlicher Behaarung und, wie er angibt, ausnahmsweise kräftigem Genitalapparat, bekannte mir freimütig, daß es ihm in der Zeit, wo seine Sinnlichkeit ihren Tribut fordert, fast ganz gleichgültig sei, wie das Wesen beschaffen sei, dem er sich in Liebe zuwende. Nur ausgesprochen häßliche und alte Menschen stießen ihn ab, sonst sei ihm *jedes* hübsche Mädchen und jeder hübsche Junge recht. Natürlich bevorzuge er des mit dem homosexuellen Verkehr verknüpften Risikos wegen den Verkehr mit Weibern, obgleich ihm dieser Verkehr infolge der Ansteckungsgefahren mitunter auch verleidet wird.

Moralduselei

Sehr häufig wird auch ein Bisexueller aus moralischen Gründen lieber das Weib aufsuchen als den Mann. Denn, das mag hier ein-

mal ausgesprochen werden, nirgends findet man soviel Moralisten, wie unter konträrsexuell veranlagten Menschen. Immer und überall wieder wird man von Homosexuellen hören, daß sie ihren Befreiungskampf im Namen der Sittlichkeit und der wahren Moral führen, und daß die Immoralität der gewöhnlichen Sterblichen an tausend Beweisen festgestellt werden kann. Nun ist es natürlich unsinnig, die Homosexualität als das Höhere hinstellen zu wollen. Aber ganz ferne sei von mir, mit Herrn Bab die Abkehr vom Weibe und die Homosexualität als das Bessere zu predigen. Oder will Herr Bab etwas anderes bezwecken, wenn er in der Kunstzeitschrift *Der Eigene* (Herausgeber Adolf Brand, Juni 1903) in glühenden Worten fordert: »Wir aber können nach dem vorher Dargelegten uns vollkommen scharf ausdrücken und sagen: Die Bewegung für männliche Kultur fordert von dem Jünglinge, daß er sich *in engster Freundschaft* einem zu ihm passenden Manne anschließe, daß er nicht der allgemein gestellten Forderung, er dürfe nur das Weib lieben, Folge leiste und seinen gleichgeschlechtlichen Liebestrieb unterdrücke; daß er nicht in den Armen einer feilen Dirne sich, seine Familie und den Staat gefährde; daß er nicht Jagd auf ehrbare Weiber mache, daß er auch nicht durch maßlose Masturbation sich in früher Jugend seiner wertvollsten Kräfte beraube und an der Degeneration des Volkes arbeite.« Wie ich oben schon nachwies, ist nach Babs Meinung ein homosexueller Trieb in *jedem* vorhanden, und da er in seiner Broschüre behauptet, jede Freundschaft sei in gewissem Maße auch sexuellen Charakters, läuft seine Forderung auf nichts anderes hinaus, als auf eine von pietistischer Moralquängelei diktierte Lehre, daß die Welt durch Homosexualität aussterben müsse. Vermutlich kommt sich Herr Bab dabei vor wie ein kleiner Tolstoi, der mit der Lehre der völligen Enthaltbarkeit demselben Ziele zustrebt.

Mit ganz anderen Gründen verteidigt in derselben Zeitschrift (Juli 1903) Dr. Benedikt Friedländer das Prinzip, seinen homose-

xuellen Trieben da, wo sie vorhanden sind, nachzugehen. Man lese den prächtigen Artikel »Der Untergang des Eros Uranios im Mittelalter«, der einem in Vorbereitung befindlichen Buche *Die Renaissance des Eros Uranios* entnommen ist, das außerordentlich wertvoll zu werden verspricht. Da findet man nichts von der Moralduselei, die Herrn Babs Buch so unangenehm deutet, als die Selbstbespiegelung eines oberflächlichen und sachunkundigen Autors, der dadurch, daß er Hirschfelds Theorien im Tone wohlwollender Überlegenheit abtut und durch paradoxe Hypothesen ersetzt, sich gewissermaßen zum Apostel einer »neuen Richtung« machen zu wollen scheint. Also eine gewisse Berechtigung ist trotz Herrn Bab auch dem normalsexuellen Verkehr nicht abzuspochen; und ich bin auch nicht der Meinung, daß ausschließlich das Kinderzeugen die Liebe des Mannes zum Weibe veredelt, sondern dieselben Gründe, die auch die homosexuelle Liebe verteidigen lassen, daß eben die Triebe da sind – sogar bei der großen Mehrheit der Menschen –, und daß es keinen Moralisten und Ethiker das Geringste angeht, was zwei mündige Menschen im gegenseitigen Einverständnis mit einander vornehmen.

Ästhetizismus

Habe ich die übertriebene Moralität als Fehler vieler Homosexueller genannt, so soll als unschätzbare Vorzug ihr feines ästhetisches Empfinden hervorgehoben werden. Daraus erklärt sich wohl auch die unverhältnismäßig große Zahl von Künstlern mit urnischer Veranlagung, und zwar kann man gerade die Beobachtung machen, daß auf allen Gebieten der Kunst die Homosexuellen die besten Formalisten stellen. So ging Oscar Wilde der äußere Schliff, der reine Ästhetizismus, über alles. Unter den Deutschen ist es Stefan George, dessen Gedichte unzweifelhaft

auf Urningtum schließen lassen, der das »l'art pour l'art« in der Dichtung pflegt und der darin soweit geht, daß der sinngemäße Inhalt seiner Schöpfungen beinahe verloren geht unter dem rein Klanghaften, daß also die Form den Inhalt einfach erstickt. Dieser Formalismus tritt einem in Verkehr mit Homosexuellen überall entgegen. Die ausgesucht elegante Kleidung, die Vorliebe für schöne Blumen, für Wohlgerüche usw. geben deutlich Zeugnis von der Freude an ästhetischen Sinneseindrücken. Auch die große Zahl urnischer Architekten und Landwirte, bzw. Gärtner dürfte zurückzuführen sein auf den ausgeprägten Sinn für Formenschönheit und Naturgenuß.

Aber auch die homosexuelle Veranlagung selbst wird in nicht wenigen Fällen mit dem ästhetischen Empfinden der Urninge zusammenhängen. Denn es kann wohl gar keinem Zweifel unterliegen, daß nach rein künstlerischen Gesichtspunkten gewertet, der Knaben- und Manneskörper weitaus schöner ist als der des reifen Weibes. So erwiderte mir mal jemand auf meine Frage, ob er den Mann oder die Frau bevorzuge: »Ein junger Mann ist ästhetisch sehr viel reizvoller, aber ein Weib zur Liebe praktischer gebaut.« Ich glaube, in dieser Erklärung liegt auch ein wesentlicher Grund dafür, daß besonders sinnlich veranlagte Bisexuelle den normalen Verkehr dem gleichgeschlechtlichen vorziehen. Man wird ja auch Schopenhauer nicht ganz Unrecht geben können, wenn er in seinen Gedanken »Über die Weiber« (*Parerga und Paralipomena*, Kapitel XXVII, § 369) sagt: »Das niedrig gewachsene, schmalschultrige, breithüftige und kurzbeinige Geschlecht das schöne nennen, konnte nur der vom Geschlechtstrieb umnebelte männliche Intellekt: in diesem Triebe nämlich steckt seine ganze Schönheit. Mit mehr Fug, als das schöne, könnte man das weibliche Geschlecht das unästhetische nennen.« Auch der bekannte Kunsthistoriker Professor Wölfflin von der Berliner Universität stellt in seinen Vorträgen bei der Betrachtung der gewaltigen Meisterwerke der Renaissance-Kunst immer

und immer wieder die plumpe, formal unschöne Gestalt des Frauenleibes in sehr wirksamen Gegensatz zu der ebenmäßigen, schönen, kraftvollen Männlichkeit des starken Geschlechts.

Aber, da ich hier gerade von Kunst und Künstlern spreche, muß ich schon wieder eine kleine Abschweifung machen, um speziell den homosexuellen Schriftstellern zweierlei Schwächen zum Vorwurf zu machen: Einmal die, daß urnische Künstler in gar nicht zu verantwortender Weise von den Homosexuellen mit Haut und Haaren in Beschlag genommen werden. Das ist ja menschlich sehr verständlich. Parias, aus irgend welchem Grunde verfolgte Minderheiten – ich verweise hierbei auf die Juden – haben immer das Bedürfnis, an einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten unter ihren Zugehörigen den höheren Wert ihrer Gesamtheit darzutun. Aber man sollte doch bedenken: Oscar Wilde war, wenn auch seine konträrsexuellen Empfindungen ein wesentliches Moment in seiner Kunst ausmachen, doch in erster Reihe Dichter, und erst an zweiter Stelle Homosexueller. Das, was Michelangelo zum Genie machte, und weshalb wir ihn lieben, war sein Künstler-, nicht sein Urningtum. Es berührt zu unangenehm, die Namen solcher Genies immer wieder in Verbindung mit ihrer sexuellen Veranlagung genannt zu hören. Deshalb, wenn die Gesetzgeber sich schon sonst nicht veranlaßt sehen, mit den Strafbestimmungen gegen die Homosexualität aufzuräumen, sollten sie es einfach deshalb tun, damit sie sich nicht in den bezüglichen Petitionen die Meisterwerke ihrer großen Künstler vergraulen zu lassen brauchen.

Zweitens ist es unausstehlich, daß homosexuelle Schnüffelnasen überall, wo in literarischen Erzeugnissen einmal die Erotik in etwas anderer Weise als üblich behandelt wird, oder wo Freundschaften in besonders herzlicher Weise zum Austrag kommen, auf konträre Empfindungen des Autors zu schließen geneigt sind. Ich will da einige Beispiele nennen. Paul Scheerbart wettet in mehreren Büchern kräftig gegen die übertriebene Bedeutung los, die

man der Erotik zumißt. Er ist ein Frauenverächter und höhnt über die sinnliche Liebe in allen Tonarten seines prachtvollen Künstlerhumors. Also ist er natürlich pervers – und pervers ist natürlich identisch mit homosexuell. Einmal macht er sich darüber lustig, daß die Mehrzahl seiner lieben Geschlechtsgenossen beim Anblick eines nackten Frauenschenkels sinnliche Gelüste bekommen, sofort ist Herr Peter Hamecher zur Stelle, der ihn als »einen der Unsern« reklamiert. Und daß in seinem Roman *Tarub, Bagdads berühmte Köchin* wirklich ein besonders inniges Verhältnis zwischen Jünglingen geschildert wird – übrigens als historischer Sittenzustand –, das genügt natürlich, um des Dichters Perversität ein für allemal konstatieren zu können. Ich kann diese »Jagd auf ehrbare Männer« nicht anders als einen groben Unfug nennen.

Margarete Beutler hat in ihrem Gedichtbande (M. Lilienthal Verlag 1903) einen Zyklus »Seele Bianka«, den sie einer jüngeren Freundin gewidmet hat, der sie, das moderne, innerlich befreite Weib, über die Schwelle des freien Lebens hinweggeholfen hat. Es heißt darin:

Dein Knospenleib dem meinen nah,
dem schon manch herbes Weh geschah,
und deine junge Sommerglut
wirft ab die Kissen
und klopft an mein Blut
und möchte so vieles wissen –
Seele Bianca.
So öffne dich dem weichen Licht,
das durch die kleinen Fenster rinnt
und unser weißes Bett umspinnt
und fürchte nicht,
daß deine Wünsche Torheit sind,
Seele Bianca.

Das bleibt des Lebens stolzes Muß,
daß es die spitze Knospe sprengt
und Lichtflut in die Blüte drängt.
Dich trifft sein Kuß
nun bald, der dir die Reife schenkt.
Seele Bianca.

Begreift man denn nicht, wie taktlos es ist, einer Frau, die an einer Freundin Mutterdienste vertritt und ihr des Lebens tiefe Geheimnisse verraten will, ihre Vertrautheit als sinnliches Gelüst auszulegen? – Dafür, daß grade in diesem Falle die Folgerungen Trugschlüsse sind, habe ich die Beweise in Händen. Die Dichterin selbst schrieb mir nämlich darüber seinerzeit: »Man glaubt hier nach meinem Bianca-Zyklus allgemein, ich hätte mit ihr ein Verhältnis gehabt. Ich verstehe sowas nicht. Aber es muß wohl in der Luft liegen.«

Lesbische Liebe

Anders ist es mit dem Gedicht eines jungen Mädchens, das ich leider nicht nennen darf und das mir das folgende Gedicht geradezu als Material für meine Studien auf dem Gebiete der konträren Sexualempfindung übergab und an dessen lesbischem Charakter allerdings kein Zweifel bestehen kann.

Ich will mich in deinen Armen wiegen;
mit dir will ich Leben und Schicksal teilen,
mit dir über Berge und Täler eilen,
mit dir über Menschen und Welten siegen!

Wir wollen unsere Haare zusammenflechten,
wir wollen uns jubelnd und küssend umschlingen,

und wollen von unserer Sehnsucht singen
und von unserer Liebe seligen Nächten.

Daß dies Gedicht schön ist, wird man nicht gerade behaupten können, immerhin zeugt es aber von einer ehrlichen Glut, die nach Ausdruck rang, und deshalb mag es als charakteristisch für sapphisches Empfinden hier Platz finden, charakteristisch auch dafür, daß das urnische Weib dieses feine Formgefühl, das dem homosexuellen Mann eigen ist, nicht besitzt, was ja insofern auch sehr erklärlich ist, als sich die Urninde von dem formschönen Manneskörper abwendet und ihre Liebe bei dem von Schopenhauer so treffend gezeichneten Weibe sucht.

Hingewiesen sei hier auf den jüngst erschienenen Roman *Fräulein Don Juan* von Dolorosa (M. Lilienthal Verlag 1903), die darin sehr lehrreiche Schilderungen von lesbischen Orgien unter den jungen Zöglingen eines Nonnenklosters gibt.

Im allgemeinen trifft auf Lesbierinnen dasselbe zu, was über die Urninge gesagt ist. Besondere Fälle interessanter sapphischer Erscheinungen finden sich in dem Artikel von Krafft-Ebing: »Neue Studien auf dem Gebiete der Homosexualität« (*Jahrb. f. sex. Zwischenst.* III, S. 20 ff.) und bei Dühren (*Geschlechtsleben in England III*, S. 51 ff.). Übrigens meint Hirschfeld, daß jeder Drang einer Frau, sich, dem Manne ähnlich, in wirtschaftlichen und öffentlichen Angelegenheiten zu betätigen, an sich einen Kern lesbischen Empfindens in sich trägt. Diese Verallgemeinerung wird wohl stark übertrieben sein. Jedenfalls aber hat Hirschfelds Auffassung, die mit Schopenhauer in der Frau ein intellektuell minderwertiges Wesen sieht, mehr für sich als Edwin Babs in Sperrdruck verkündete Behauptung (*Die gleichgeschlechtliche Liebe* S. 34), »daß es charakteristische Unterschiede in den seelischen und geistigen Eigenschaften zwischen Mann und Weib nicht gibt.« Über die Frage, ob die Frau mit emanzipatorischen Bestrebungen ohne weiteres zur Klientin des Sexual-

psychologen wird, äußert sich Dr. phil. Ordnik in einem Artikel »Die Frauenfrage und die sexuellen Zwischenstufen« (*Jahrbuch II*, S. 211 ff.) in folgendem, wie er meint, »ebenso erschöpfenden wie befriedigenden Endergebnis« seiner Betrachtungen.

»Es handelt sich bei der Frauenfrage um zweierlei, und zwar deshalb, weil der Begriff 'Frau' (ebenso wie der Begriff 'Mann') kein schlechthin einheitlicher ist. Hat man das weibliche Geschlecht im allgemeinen, vorzugsweise aber das Gros derselben: die Masse der eigentlichen – heterosexuellen – Frauen im Sinne, so ist die Frauenfrage nichts als ein Teil der großen sozialen Frage. Physiologisch und psychologisch vertieft dagegen wird sie und an Schwerpunkt gewinnt sie, wenn man nur einen beschränkten Teil des weiblichen Geschlechts: die Klasse der virilen homosexuellen Weiber in Betracht zieht. Dann rechtfertigen sich die weitgehenden allgemeinen Forderungen, die von vielen Führern und Führerinnen im Kampf um die Frauenrechte erhoben werden.« Ich muß gestehen, erschöpfend ist das ja, befriedigend weniger.

Jedoch, über die lesbische Liebe hier noch weitere Betrachtungen auszuspielen, erübrigt sich. Naturgemäß konzentriert sich das Hauptinteresse auf dem Gebiete der Homosexualität auf die mann-männliche Liebe, und zwar deshalb schon, weil nur der geschlechtliche Verkehr zwischen Männern strafrechtlich verfolgt wird und demnach als Kampfobjekt in Frage kommt, eine sehr merkwürdige Inkonsequenz des Gesetzgebers, deren sich Österreich nicht schuldig gemacht hat, wo auch die sapphische Liebe mit Strafe bedroht ist.

Gründe gegen § 175

Daß der § 175 – ich will mich hier nur mit den Zuständen in Deutschland befassen, über die einschlägigen Verhältnisse Eng-

lands unterrichte man sich bei Dr. Eugen Dühren (*Geschlechtsleben in England. Bd. III.* M. Lilienthal Verlag 1903) – daß der Paragraph, der bei uns den homosexuellen Geschlechtsverkehr unter Gefängnisstrafe stellt, nur in den allerseltensten Fällen in Anwendung kommen kann, liegt auf der Hand. Wie man seine normalsexuellen Bedürfnisse mit der Frau seines Herzens unter vier Augen zu befriedigen pflegt, ohne daß ein Dritter etwas Näheres darüber erfährt, ebenso wird nicht leicht von der Liebe zweier Männer etwas Beweiskräftiges verlautbar werden, – es sei denn durch das schon oben gekennzeichnete ekelhafte Wesen der Chantage. Das soll hier noch einmal mit aller Schärfe hervorgehoben werden, damit diejenigen, die der Meinung sind, Homosexualität sei ein Verbrechen, auf die praktische Konsequenz hingewiesen werden, daß denen, die sich dieses Verbrechens schuldig machen, von der rächenden Nemesis nur durch Vermittlung verbrecherischer Manipulationen beizukommen ist. Wer also wirklich aus »moralischen« Gründen die Aufrechterhaltung des Paragraphen befürwortet, mag zusehn, daß seine »Moral« bei der Durchführung des Gesetzes keinen Schaden leide.

Es gibt aber auch Leute, die einsehn, daß das praktische Leben nicht von der Moral abhängt, sondern sich umgekehrt die Moral den Anforderungen des praktischen Lebens unterordnet. Unter diesen sind Weise, die nun gerade der Meinung sind, dem Laster der Homosexualität müsse aus nationalökonomischen Gründen gesteuert werden. Staat und Gesellschaft haben das Recht zu beanspruchen, daß ihnen kein Individuum verloren gehe; denn man kann ja nie wissen, ein wie nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft dadurch, daß sich der verderbte Konträrsexuelle statt mit einem Weibe, mit einem Manne einläßt, des Glücks des Gezeugtwerdens verlustig geht. Nun habe ich aber schon oben gezeigt, daß einmal der Urning gar nicht im Stande ist, sich beim Weibe überhaupt zur geschlechtlichen Erregung zu zwingen, und daß dann auch, wenn es ihm gelingt, ebenso wie beim

normalen Verkehr, die Wahrscheinlichkeit, daß eine Befruchtung nicht eintritt, immer viel größer ist, als die, daß sie eintritt. Wenn also der Staat um alle verschwendete Kraft in der Erotik sich aufregen wollte, hätte er viel zu tun. Dann aber muß auch gefragt werden: Hat denn Staat und Gesellschaft wirklich ein Interesse daran – einmal angenommen, daß sie ein Recht auf jeden, noch so ungeborenen Menschen hätten –, daß etwa zeugungsfähige Urninge von dieser Fähigkeit auch Gebrauch machen? Dieses Interesse ist entschieden zu verneinen. Im Gegenteil! Der Staat hat das allergrößte Interesse daran, daß keine Kinder gezeugt werden, die degeneriert sein müssen, weil schon im Vater Degenerationszeichen deutlich sind. Außerdem ist es unsinnig, diesen Grund für den Paragraphen anzugeben, weil man sonst auch die Anwendung von Präservativs bei normalem Geschlechtsverkehr unter Strafe stellen müßte.

Andre finden, daß die Homosexuellen arme, kranke, bedauernswerte Menschen sind, die man zwar nicht in Gefängnisse, aber in Irrenhäuser stecken müßte. Sehr schön! Wer nicht auf dem Standpunkt steht, daß die Welt als solche als ein Tollhaus aufzufassen ist, mag recht haben, wenn er beansprucht, daß jeder, der seiner natürlichen Veranlagung nach »anders« ist als der Normalmensch, in einem solchen untergebracht wird. Warum? Eben weil er anders ist! Denn von irgendwelcher Gemeingefährlichkeit kann doch wohl bei Homosexuellen nicht die Rede sein. Wer sollte denn geschützt werden, wenn man alle Homosexuellen durch Einsperrung in Irrenanstalten »unschädlich« machte? Außerdem würde man nicht gerade leicht so viel Anstalten aufbauen können, um alle Konträrsexuelle darin zu versorgen. Und worin besteht die Krankheit der Homosexuellen? Sie selbst fühlen sich frisch, kräftig und gesund, sind mindestens so leistungsfähig wie normal Veranlagte und erreichen ein ebenso hohes Alter. Mir ist es daher noch nie klar geworden, weshalb man homosexuelle Menschen als krank bezeichnen soll. Gewiß

sind sie anders als Normalsexuelle. Wenn daraus aber die Normalen den Schluß herleiten wollen, daß sie also krank sind, so können die Homosexuellen dasselbe von ihrem Standpunkt aus mit demselben Recht von den Normalen behaupten. Bedauernswert – ja, bedauernswert sind die Homosexuellen wohl, weniger aber wegen ihrer Veranlagung – dann höchstens, wenn sie den Wunsch hätten, auch mit Frauen verkehren zu können; – sondern deshalb, weil sie verfolgt werden, weil eine in mittelalterlichem Wahn geschaffene Gesetzgebung sie für Parias, Verworfenen, Verbrecher erklärt hat. Deshalb, und nur deshalb sind sie bedauernswert.

Viele meinen aber auch, daß bei Aufhebung des § 175 die Verbreitung der Homosexualität über die Maßen um sich greifen würde. Nun, in dieser Schrift ist wohl deutlich genug ausgesprochen worden, daß nur der den gleichgeschlechtlichen Verkehr dem normalen vorzieht, den seine Naturveranlagung dazu treibt, und daß ein Trieb von der Natur nur zu dem Zweck in den Menschen gelegt ist, daß er befolgt wird. Daß höher zivilisierte Menschen ihren Trieb regulieren können, wie behauptet worden ist, ist völlig unsinnig. Ich kann mich da auf Bloch stützen, der in seinem Buch *Beiträge zu einer Aetiologie der Psychopathia sexualis* bemerkt: »Im großen und ganzen besteht der Satz zu Recht, daß der Geschlechtstrieb als eine physische Funktion weder ein Vergleichungsobjekt noch ein Unterscheidungsmerkmal zwischen primitiven und zivilisierten Menschen bilden kann.«

Wenn man aber gar die Befehdung der Aufhebung des Paragraphen damit begründen will, daß man Handlungen, die gegen den § 175 verstoßen, als unästhetisch bezeichnet, so ist dagegen einzuwenden:

1. Handlungen, die aus Liebe geschehen, können nie unästhetisch oder unmoralisch sein.
2. Diese Handlungen sind, ebenso wie der normale Koitus,

natürliche Leibesverrichtungen, über die man sich, sofern man sie als unästhetisch empfindet, bei seinem lieben Herrgott, nicht aber bei denen beschweren soll, die sie ausüben.

3. Handlungen, die zwei erwachsene Menschen nach freiwilligem Übereinkommen und ohne, daß sie dabei Schaden nehmen, miteinander ausführen, haben für einen Dritten nicht unästhetisch zu sein, denn sie gehen ihn nichts an. Unästhetisch und unmoralisch aber ist es, weil taktlos und aufdringlich, wenn jemand sich ungefragt mit seinen moralischen Vorurteilen in die intimsten Privatangelegenheiten anderer Leute einmischt. Darum sollte man solche Eindringlinge unschädlich machen.

Ich komme nun aber zu dem wichtigsten Punkt, weswegen der Paragraph einfach fallen gelassen werden muß. Das ist die Art, in der die Prozesse gegen Sünder des § 175 geführt werden. Der Paragraph lautet bekanntlich:

»Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.«

Nun herrscht über den Begriff »widernatürliche Unzucht« eine Rechtsunsicherheit, von der man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Das Reichsgericht hat entschieden, daß mutuelle Onanie nicht strafbar sein soll, sondern nur die Inmissio penis in corpus, zu der es auch nicht den Coitus inter femora rechnet. Bleibt also nur der Coitus analis und oralis, von denen die letztere Art die häufigere ist.

Nun stelle man sich diesen Fall vor, den ich der Wahrheit nach-erzähle.

Ein Beamter, der seit 20 Jahren im Dienst ist, ohne sich das geringste zu Schulden kommen zu lassen, ist urnalischer Veranla-

gung, vermag es aber jahrelang, im Hinblick auf den § 175, seinen Trieben zu widerstehen. Er ist ein schwächerer, scheuer und harmloser Mensch, der natürlich auch noch nie ein Weib berührt hat. Eines Tages trifft er einen hübschen jungen Mann, der ihm freundlich zunickt und ihn unter irgendeinem Vorwande anspricht. Es ist ein Prostituirter. Der Beamte fühlt all seine Triebe erwachen, er kann nicht widerstehen und geht mit.

Während des Aktes, der den Mann zu rasenden Gluten hinreißt, verlangt der Junge plötzlich Schweigegeld. Er bekommt, soviel da ist. Aber den andern Tag kommt er wieder und verlangt Geld und schröpft den armen Beamten, der völlig verängstigt ist, solange, bis dieser sich hilflos an die Polizei wendet. Die Folge ist natürlich, daß beiden der Prozeß gemacht wird. Der Junge wird für verrückt erklärt – warum, blieb allen, die dem Prozeß beiwohnten, unverständlich, und betreffs des Beamten wird ein Sachverständiger vernommen. Der setzt auseinander, daß der arme Kerl urnalisch veranlagt ist, daß die Versuchung zu groß war, daß er ein Opfer der fürchterlichen Chantage sei usw. – Der Gerichtshof hat sich ans Gesetz zu halten. Nun muß also festgestellt werden, ob eine Inmissio in corpus stattgefunden hat. Der Angeklagte bestreitet es, der Chanteur behauptet es. Ersterer will nur das Membrum des Jungen leidenschaftlich geküßt haben. Nun stelle man sich die Widrigkeit des Verhörs vor. Welche entsetzlichen Schamgefühle muß die Fragerei des Richters, wie weit er mit dem Munde an den Genitalien des andern gewesen sei usw., in dem ohnehin verschüchterten Angeklagten wachgerufen haben! Und wie ekelhaft muß dem Richter und sämtlichen Anwesenden überhaupt dieses Verhör vorgekommen sein! – Kurzum: das Gericht sprach den Angeklagten schuldig und verurteilte ihn sehr milde zu drei Tagen Gefängnis.

Ganz kurz vorher war fast der gleiche Fall vor einem Berliner Gericht verhandelt worden. Derselbe Sachverständige brachte zu Gunsten des Angeklagten dieselben Gründe vor, aber der Richter

meinte einfach: »Man soll eben nicht homosexuell veranlagt sein.« Urteil: Ein Jahr Gefängnis.

In anderen ganz analog liegenden Fällen werden die Angeklagten freigesprochen, oder zu 14 Tagen verurteilt, oder zu 6 Monaten, oder zu 1½ Jahren, wie's trifft. Wer einmal die Geschichte der »Rechtsprechung« schreiben wird, wird in den Prozeßberichten, die den § 175 zur Unterlage haben, reichlich Material finden. Die Zustände, die hier herrschen, sind in der Tat von nichtauszudenkender Scheußlichkeit, und sind durch keinerlei kleine Remeduren zu korrigieren, sondern nur durch die Beseitigung des betreffenden Gesetzesparagraphen.

Es bleibt zum Schluß nur noch darzutun, daß auch die Gründe, die vom hygienischen Gesichtspunkte aus für Beibehaltung der Strafandrohung ins Feld geführt werden, nicht stichhaltig sind. Man hat gesagt, daß die mutuelle Onanie ebenso wie die Selbstmasturbation zu schweren Schädigungen der physischen Kräfte und des Nervensystems führe. Nun ist aber erstens die Behauptung längst abgetan, daß die Onanie an sich schädlicher sein soll, als irgend eine andere Art der Herbeiführung der Ejakulation. Ihre Gefahr liegt nur im Übermaß. Aber gerade im homosexuellen Verkehr tritt diese Gefahr ganz zurück, da ja im Liebesaustausch zweier Individuen ohne weiteres die Gewähr dafür liegt, daß zu den häufigen Masturbationen, denen sich ein einzelner leicht hingibt, gar nicht die genügende Gelegenheit geboten wird. Die Gefahr für Darmkrankheiten des passiven Teils liegt beim Coitus analis wohl vor. Doch ist ja schon erwähnt, daß diese Art des Koitierens durchaus nicht häufiger geübt wird, als im normalsexuellen Verkehr, so daß also einer Frau, die diese Prozedur mit sich vornehmen läßt, die gleiche Gefahr erwächst. Negativ läßt sich aber das Gegenteil von dem beweisen, was behauptet wird. Denn die gonorrhöischen Erkrankungen sowie Syphilis werden im homosexuellen Verkehr nicht in dem Grade gefördert, und es wird keiner bestreiten wollen, daß Erkrankun-

gen infolge geschlechtlicher Ausschweifungen, sollten sie wirklich bei Homosexuellen einmal vorkommen, gegenüber der Unzahl von Infektionen beim normalgeschlechtlichen Verkehr überhaupt nicht in Betracht kommen. Vom hygienischen Gesichtspunkte aus wäre also der Uranismus eher zu empfehlen als zu verwerfen. Im übrigen bin ich der Meinung, daß mehr als überall sonst für die sexuellen Bedürfnisse der Satz Geltung haben muß, daß jeder nach seiner Façon selig werden soll. Wenn einen sein Trieb zum Weibe zieht, um so besser für ihn, inkliniert aber jemand mehr zum eigenen Geschlecht, so sollte man den Trieb, dem er folgt, wie jeden anderen Naturtrieb ehren. Denn das bleibt ewig wahr, was Dehmel in seinem Epos *Zwei Menschen* von der großen Offenbarung der Liebe sagt:

»Erst wenn der Mensch von jedem Zweck genesen,
und nichts mehr wissen will als seine Triebe,
Dann offenbart sich ihm das weise Wesen
verliebter Torheit, – die große Liebe!«